

der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 7/2020



Recht: Ziel Zersetzung

Opfer und Akteure

Intention und Praxis

Aktuell

- 3 Zum Fall Nawalny
Glücksfall für Stadtarchiv
Jedem seine Akte!
Plakatausstellung

Recht

- 4 Ziel: Zersetzung

International

- 5 Kein Friedensvertrag für Japan

30 Jahre deutsche Einheit

- 6 Bilanz
- 7 Opfer und Akteure
- 8 Marx wichtiger als die deutsche Einheit?

Thema

- 9 Intention und Praxis

Berichte

- 12 Ansprache
Eine Revolution gegen die Angst

Verbände

- 13 „Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“
- 14 Suchanzeige
Leserbriefe
- 15 Sächsische Verfassungsmedaille
75 Jahre Potsdamer Konferenz
Die überforderte Behörde

Service/Bücher

- 16 Wiedervereinigung aus neutraler Sicht
- 17 Todesurteil wurde aufgehoben
- 18 Eine Frau im November
Buchtip
- 19 Sind wir ein Volk?

Umschlagbild

Am 13. August 2020 legten am Denkmal der Gedenkstätte Berliner Mauer u.a. Kulturstaaatsministerin Prof. Monika Grütters, Roland Jahn, BStU, Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Prof. Dr. Axel Klausmeier, Direktor der Stiftung Berliner Mauer, und Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der UOKG, Kränze nieder.

Foto: Stiftung Berliner Mauer/Gesa Simons

Hilfsfonds für politische Zwangsarbeiter in der DDR?

In Cottbus haben wir im September ein Tribunal zur Zwangsarbeit politischer Häftlinge durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Zwangsarbeit von politischen Häftlingen in der SBZ/DDR zu thematisieren und daraus eine Diskussion über Schlußfolgerungen und Hilfsmaßnahmen anzustoßen. Klar ist für mich, daß die erzwungene Arbeit von politischen Häftlingen unter Androhung von Briefenzug, Essensentzug und anderem keinerlei Legitimation hat.

Im Westen waren diese Umstände weitestgehend bekannt, wenngleich es natürlich schwierig war, die Situation der politischen Häftlinge in der DDR durch die Bundesregierung wesentlich zu ändern. Unsere Initiative, finanzielle Mittel zu beschaffen, um in Härtefällen helfen zu können, ist darin begründet, daß westdeutsche Unternehmen gut an der Zwangsarbeit in der DDR verdient haben. Das ist nicht illegal, aber in Ordnung war es jedenfalls auch nicht.

Einige dieser Unternehmen, die an der Ausbeutung politischer Häftlinge der DDR verdient haben, sind noch am Markt. Die löbliche Ausnahme bei der Aufarbeitung und versuchten Wiedergutmachung dieser Ausbeutung ist das allseits bekannte Unternehmen IKEA, das auch schon während der DDR-Zeit auf Hinweise reagiert hat. Auch die Deutsche Bahn mit dem Vorstand Grube

hatte sich als Rechtsnachfolger der Deutschen Reichsbahn zur Verantwortung bekannt, aber auf die Gesellschaftler, also den Bund verwiesen.

Eines ist klar, ohne Unterstützung der Politik werden wir über das Erreichte nicht hinauskommen. Unser Ansinnen ist es nicht, Vorwürfe und Anklagen zu formulieren, sondern unser Ziel ist es, ein Stück mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Die Erfahrungen mit den Härtefallfonds in Brandenburg, jetzt auch in Sachsen und Berlin, zeigen, daß es immer wieder einzelne Härtefälle gibt, in denen ehemaligen SED-Opfern in ihrer jetzigen Situation unbürokratisch geholfen werden kann und muß.

Darum sind wir immer noch guter Hoffnung, daß wir auch die deutsche Wirtschaft und die Bundespolitik gemeinsam für einen solchen Hilfsfonds gewinnen können. Dazu diente unser Tribunal in Cottbus, das mit einer internationalen Jury besetzt war und die Ausbeutung von politischen Häftlingen durch Zwangsarbeit in der ehemaligen SBZ/DDR nach internationalen Normen beurteilt hat.

Wir werden Sie über den Fortgang dieser Angelegenheit auf dem laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dieter Dombrowski

Zum Fall Nawalny

(uokg) Die Bundesregierung hat mitgeteilt, daß es einen zweifelsfreien Nachweis für eine Vergiftung des Regimekritikers und Oppositionspolitikers Alexej Nawalny mit einem chemischen Nervenkampfstoff gibt. Auf Veranlassung der Charité-Universitätsmedizin Berlin hat ein Spezial-Labor der Bundeswehr eine toxikologische Untersuchung anhand von Proben Alexej Nawalys durchgeführt, wobei der eindeutige Nachweis eines chemischen Nervenkampfstoffes der Novitschok-Gruppe erbracht wurde. Alexej

Nawalny war am 22. August, nachdem die Ausreise zunächst verweigert wurde, mit Vergiftungserscheinungen aus Rußland kommend zur ärztlichen Behandlung nach Berlin geflogen worden.

Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), sagte dazu: „Die Verbände und Initiativen der SED-Opfer treten nicht nur für ihre eigenen Interessen, sondern auch für Demokratie überall ein. Es ist die

Pflicht von Opfern des Kommunismus, menschenverachtenden Systemen entgegenzutreten. Der nunmehr erwiesene Mordversuch an dem russischen Regimekritiker Alexey Navalny mit einem chemischen Kampfstoff, der sich ausschließlich im Besitz der russischen Regierung befindet, ist ein weiterer Beweis für die antidemokratische Entschlossenheit des Systems Putin.“

Dombrowski weiter: „Die Bundesregierung und die Europäische Union müssen alles unternehmen, um dem Morden an russischen Regimekritikern ein Ende zu setzen.“

Glücksfall für Stadtarchiv

(rb) Sie war die Grundlage, als am 13. August 1961 Hennigsdorf von West-Berlin abgeriegelt wurde: Der Berliner Dr. Andreas Horn schenkte am 24. August dem Hennigsdorfer Stadtarchiv eine topographische Karte, auf der die Bereitstellungsräume der Kampfgruppen und die Verteilung der Posten eingetragen sind, die zwischen Hennigsdorf und Papenberge am Tag des Mauerbaus und in den Monaten danach die Grenze sicherten. Außerhalb Berlins, so berichtet Horn, hätten in den ersten Monaten nach dem Mauerbau die Kampfgruppen die Grenze zu West-Berlin bewacht.

„Diese Einsatzkarte für den Mauerbau war 30 Jahre im Keller meines Vaters versteckt“, erzählte Horn. Dieser sei zu

jener Zeit als Mitglied der Kampfgruppen des Hennigsdorfer Lokwerks LEW für das Karten- und Meldewesen zuständig gewesen. Beim Einsatz am 14. August 1961 sei die Karte, die als Vertrauliche Verschlusssache eingestuft war, verloren gegangen. Das habe die Stasi auf den Plan gerufen. Diese habe vermutet, daß die Karte dem sogenannten Klassenfeind übergeben worden sei.

Als das vermißte Dokument Monate später beim Reinigen seines Jeeps wieder auftauchte, habe der Vater sie versteckt. Genau 30 Jahre später schenkte er sie seinem Sohn zum 30. Geburtstag. Es dauerte nochmals fast 30 Jahre, bis sie im Stadtarchiv landete. Sie soll im Grenzturnmuseum ausgestellt werden.

Jedem seine Akte!

(BABcast) Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte (BAB), Tom Sello, erinnerte an die Besetzung des Stasi-Akten-Archivs am 4. September 1990 und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Lern- und Erinnerungsortes Campus für Demokratie:

Im Sommer 1990 war das MfS der DDR seit ein paar Monaten Geschichte – die Zukunft der Akten, Fotos, Filme und anderen Hinterlassenschaften der Geheimpolizei war hingegen höchst umstritten. Die Vorschläge reichten von der Vernichtung der Akten über ihren langjährigen Verschluss bis hin zur völligen Offenlegung. So beabsichtigten die Regierungen der Bundesrepublik und der DDR ursprünglich, die Bestände in das Bundesarchiv zu integrieren und mit jahrzehntelangen Sperrfristen zu versehen.

Im Spätsommer 1990 spitzten sich die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Einigungsvertrages dramatisch zu. Sie gipfelten in einer Archivbesetzung auf dem Gelände der früheren Stasi-Zentrale. Mehr als drei Wochen rangen Besetzerinnen und Besetzer mit Politik und Öffentlichkeit um die Zukunft der Akten. Am Ende eines Hungerstreiks und täglicher Mahnwachen waren der Verbleib der Akten in Ostdeutschland und die Öffnung für Betroffene in Aussicht gestellt. In einem Zusatz zum Einigungsvertrag wurde vereinbart, daß ein Sonderbeauftragter eine Regelung für den Umgang mit den Akten entwickeln soll. Diese Vereinbarung schaffte die Grundlage für den Aktenzugang, wie wir ihn heute kennen.

Plakatausstellung

(gpa) Trotz Corona-Pandemie eröffnete im August die UOKG-Wanderausstellung „Mauern – Gitter – Stacheldraht“ im Haus auf der Grenze der Gedenkstätte Point Alpha. Besucher sind eingeladen, sich in Form von Plakaten über die individuellen Schicksale von Repression und Willkür in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR zu informieren.

Zur Eröffnung begrüßte Berthold Jost, Vorstand der Point Alpha Stiftung, den ehemaligen politischen Häftling Alexander W. Bauersfeld stellvertretend für die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft. Bauersfeld kritisierte die fehlende kritische Auseinanderset-

zung mit der deutschen Teilung und der SED-Diktatur im Geschichtsunterricht. In der politischen Bildung sieht er großen Handlungsbedarf.

Die Ausstellung, die im Jahr 1945 beginnt, soll dazu einen Beitrag leisten und zur Auseinandersetzung anregen. Auf siebzehn Plakaten können sich Interessierte einen Überblick über die politische Verfolgung verschaffen. In ihrer Besatzungszone errichtete die Sowjetische Militäradministration mit deutschen Kommunisten ein Regime nach sowjetischem Vorbild, das Kritik und Widerspruch als Angriff wertete. Die Ausstellung ist bis Ende November im Haus auf der Grenze zu sehen.

Ziel: Zersetzung

Probleme in Zusammenhang mit der Einmalzahlung

Im Rahmen der am 29.11.2019 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurde in § 1a Abs. 2 VwRehaG (Verwaltungsrehabilitierungsgesetz) ein neuer Tatbestand eingeführt: *Ist die Rechtsstaatswidrigkeit wegen einer Maßnahme, die mit dem Ziel der Zersetzung erfolgte, festgestellt worden, erhält der Betroffene auf Antrag eine einmalige Leistung in Höhe von 1500 Euro.*

In letzter Zeit erreichten die UOKG gehäuft Anfragen zu dieser Norm, da sich viele Menschen Zersetzungsmaßnahmen durch das DDR-Regime ausgesetzt sahen. Leider ist es derzeit schwierig, Betroffene



Einbruchwerkzeug des MfS, um in die Wohnung von Zersetzungsopfern zu gelangen (Sammlung ASTAK).

in Hinblick auf die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Antrages rechtssicher zu beraten, weil nicht bekannt ist, wie die Verwaltungspraxis aussieht (meines Wissens gibt es bis dato noch keine Verwaltungsvorschriften), der Gesetzestext zum Teil uneindeutig ist, es keine aktuelle Kommentierung und Rechtsprechung dazu gibt.

In Hinblick auf die Verwaltungspraxis wurde an höchster Stelle eine schriftliche Anfrage durch den Vorsitzenden der UOKG, Dieter Dombrowski, gestellt. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, wird hier darüber berichtet werden.

Problematisch sind aus meiner Sicht insbesondere folgende Punkte:

1. Was ist unter Zersetzungsmaßnahmen zu verstehen?
2. Wann ist eine Einmalzahlung ausgeschlossen?

3. Wo muß die Zersetzungsmaßnahme stattgefunden haben?

Zu 1.: Der Begriff „Zersetzung“ wird im Gesetz nicht definiert. Betroffene, die sich Zersetzungsmaßnahmen ausgesetzt sahen, können daher schlecht abschätzen, ob dies auch so von der Behörde gesehen wird. In der Gesetzesbegründung steht immerhin:

Erfasst werden diejenigen Maßnahmen mit dem Ziel der Zersetzung, mit denen auf die Einstellung des Betroffenen systematisch und zielgerichtet eingewirkt wurde, damit dieser nach Sicht der SED-Diktatur unerwünschte Positionen oder Betätigungen aufgibt. Beispiele derartiger Zersetzungsmaßnahmen nennt die Richtlinie 1/76 der Staatssicherheit zur Bearbeitung operativer Vorgänge.

Damit läßt sich immerhin etwas arbeiten: Gegen wen ein Operativer Vorgang (OV) eingeleitet wurde, der dürfte damit gute Chancen haben. Aber was ist mit den Fällen, in denen kein OV bestand und trotzdem Maßnahmen erfolgten, die auf die Betroffenen zersetzend wirkten?

Zu 2.: Schwierig ist aus hiesiger Sicht der etwas versteckte § 2 Abs. 4 Satz 9 VwRehaG, wonach die Einmalzahlung ausgeschlossen ist, wenn auf Grund desselben Sachverhalts *Ausgleichsleistungen* gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden. Was ist genau unter Ausgleichsleistungen zu verstehen? Sind damit sämtliche (Sach-)Leistungen gemeint, die in Verbindung mit den Folgen der Zersetzungsmaßnahme stehen?

Fraglich ist auch, ob die Einmalzahlung nur gewährt wird, wenn die Zersetzungsmaßnahme zu keiner gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt hat, deren Folgen bis heute andauern. Systematisch spricht viel dafür, weil § 1a VwRehaG überschrieben ist mit „Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit in sonstigen Fällen“ und damit eine Abgrenzung zu § 1 VwRehaG vorgenommen wird, der gerade dies voraussetzt.

Wie man beispielsweise aus dem Antragsformular – die Länder haben unterschiedliche Formulare, die inhaltlich jedoch weitgehend übereinstimmen – des

Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) herauslesen kann, ist ein Eingriff in die Rechtsgüter ein Ausschlußkriterium. Aber kann es wirklich sein, daß Betroffenen, die unter den Zersetzungsmaßnahmen noch bis heute leiden, die Einmalzahlung versagt bleibt?

Sofern sie einen Grad der Schädigung (GdS) von mindestens 30 haben, stünde ihnen die Grundrente nach dem BVG zu. Aber um einen GdS von mind. 30 zu haben, muß eine erhebliche gesundheitliche Schädigung vorliegen. Was ist mit den Fällen, in denen nur ein GdS von 10 oder 20 festgestellt wird? Das könnte in einigen Fällen heißen, daß Betroffene, denen heute noch die Zersetzungsmaßnahmen psychisch zu schaffen machen, benachteiligt wären gegenüber Betroffenen, die heute keine Probleme mehr damit haben. Das wäre doch ungerecht.

Zu 3.: Der Beratungsstelle der UOKG ist ein Fall bekannt, in der eine Sachbearbeiterin des LAGeSo tatsächlich die Rechtsauffassung vertritt, daß vom VwRehaG wohl nicht Maßnahmen erfaßt seien, die sich außerhalb des Gebietes der DDR auswirkten oder die gegenüber Personen erlassen wurden, die nicht Bürger der DDR gewesen seien.

In der Tat könnte § 1 Abs. 1 VwRehaG rein dem Wortlaut nach so aufgefaßt werden. Das Gesetz spricht von einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalles im Beitrittsgebiet. Das Tatbestandsmerkmal „Beitrittsgebiet“ bezieht sich seinem Sinn und Zweck nach jedoch eindeutig auf „deutsche behördliche Stelle“. Wo die hoheitliche Maßnahme sich dann tatsächlich ausgewirkt hat, ist hingegen nicht von Belang.

Nähme man nämlich an, daß sich „im Beitrittsgebiet“ darauf bezieht, wo die Maßnahme sich auswirkte und nicht auf „deutsche behördliche Stelle“, so hieße das im Umkehrschluß, daß auch Maßnahmen von behördlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich rehabilitierbar wären, sofern diese im Beitrittsgebiet realisiert worden wären. Dies ist aber absurd, da die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ausschließlich DDR-Unrecht wiedergutmachen sollen.

Es bleibt zu hoffen, daß im Interesse aller Beteiligten diese Rechtsunsicherheiten bald geklärt werden.

Seit 75 Jahren kein Friedensvertrag für Japan

Im April 1941 schlossen die Sowjetunion und Japan einen Nichtangriffs- und Neutralitätspakt. Sein Artikel II verpflichtete beide Seiten für den Fall eines Krieges mit einem Drittland zur uneingeschränkten Neutralität. Das Land der aufgehenden Sonne beteiligte sich vertragsgetreu nicht an Hitlers Rußland-Krieg, was für diesen eine große Entlastung gewesen wäre. So ersparte es der UdSSR einen Zwei-Fronten-Krieg. Für Japan stellte der Pakt wiederum eine Rückversicherung für sein Vordringen in Südostasien dar. Nach dem Kriegseintritt Nippons gegen die USA im November 1944 erfolgten erste US-Luftangriffe auf Tokio. Bereits am 14.2.1945 ließ der Botschafter Japans den sowjetischen Botschafter wissen, daß man zur Kapitulation bereit sei.

Moskau aber informierte nicht seinen Bündnispartner USA, der angesichts seiner schweren Verluste bei seinem Krieg auf den Philippinen und auf Okinawa den Kampfeswillen der Japaner weit überschätzte. Vergebens versuchte MacArthur dem US-Präsidenten vom bevorstehenden Ende des Inselreiches zu berichten. Washington rechnete weiterhin mit einem blutigen Endkampf in Japan. Seriöse Stimmen bezweifeln, ob bei Kenntnis der wahren Lage die Amerikaner überhaupt noch die Atombombe eingesetzt hätten. Jedenfalls drängten sie auf Beteiligung der SU am fernöstlichen Krieg. Diesen hatte der Kreml aber davon abhängig gemacht, daß die Inseln im Norden Japans später der UdSSR übergeben würden, wobei allerdings eine genaue Begriffsbestimmung fehlte. Auf ihrem Treffen in Jalta Anfang 1945 verpflichtete sich Stalin, „zwei oder drei Monate nach der Kapitulation Deutschlands“ – mithin ohne Risiko eines Zwei-Fronten-Krieges – in den Krieg gegen Japan einzutreten. Daß dies unvereinbar war mit dem immer noch bestehenden Neutralitätsvertrag Moskau-Tokio negierten alle Teilnehmer.

Am 5. August 1945 kündigte dann der Kreml den Vertrag, er werde ihn aber bis zu dessen Auslaufen im April 1946 respektieren. Moskau begründete das einseitige Vorgehen damit, daß „die Lage sich seit Vertragsschluß grundlegend geändert“ hätte – was allerdings nicht den Tatsachen entsprach. Die am 6. August abgeworfene erste Atombombe sollte die Amerikaner keine weiteren Menschenleben kosten und Japan zur bedingungslosen Kapitulation zwingen. Zwei Tage

später – das Ende des Kaiserreichs war sehr deutlich zu spüren – erklärte die UdSSR am 8. April den Japanern den Krieg. Doch erst nach deren Kapitulation am 2. September 1945 – teilweise sogar zwei Wochen danach – besetzten Sowjettruppen die „nördlichen Territorien“ Japans (was gegen jegliches Völkerrecht verstieß), während Moskau dabei stets von seinen, damit aber nicht identischen „Kurilen-Inseln“ sprach. Im September des gleichen Jahres gliederte der Kreml die Region in seinen Staatsverband ein. Die 17 000 Japaner dort wurden vertrieben.

Auf ihrer Konferenz in Kairo Ende 1943 hatten die Alliierten festgelegt, das Kaiserreich müsse alle Gebiete aufgeben, die es mit „Gewalt und Habgier“ erworben hätte. Dabei wurde die Kurilen-Frage allerdings nicht genannt. Seit 1946 fordert Japan nun immer wieder die Rückgabe der Inseln als Voraussetzung für einen Friedensvertrag mit der Sowjetunion. Es beansprucht dabei die Inseln Etorofu, Kunashiri, Shikotan und Habomai, die seine „nördlichen Territorien“ sind. Gewiß stellen die beiden ersten der vier jene Süd-Kurilen dar, doch gehören die zwei letzteren überhaupt nicht zu den Kurilen, sondern sind Ausläufer der – unbestritten japanischen – Hokkaido-Inselkette. Wohl hatte Tokio im Friedensvertrag von San Franzisko 1951 auf die Kurilen verzichtet, doch wurden erneut deren Grenzen nicht definiert und ebenso seine Eigentümer nicht genannt. Moskau verweigerte dabei die Unterschrift unter das Dokument, kann sich damit auch nicht auf jenen Vertrag berufen.

Durch etliche Tricks versuchte es, unter Umgehung der Insel-Frage einen de facto-Friedensvertrag zu erreichen, was die Japaner jedoch durchkreuzten. Im Sommer 1977 verlangte sogar die KP Japans von Sowjetrußland, es solle die Inseln „unverzüglich zurückgeben“. Peking attackierte damals den Kreml: „Hier handelt es sich durch und durch um Gangsterlogik und Despotismus. Die neuen Zaren betreiben in der ganzen Welt eine Politik der Unterwanderung und Expansion.“

Wohl vereinbarten Präsident Jelzin und der japanische Premier Hashimoto bei ihrer Begegnung in Krasnojarsk Ende 1997, bis zum Jahre 2000 jenen Friedensvertrag „nach Lösung des territorialen Disputs über die russisch-besetzten Inseln“ abzu-

schließen, doch blieben es von russischer Seite nur leere Worte. Der Hinweis Putins, eine Rückgabe russischen Bodens verbiete die Verfassung, ist nicht stichhaltig angesichts der damaligen Rückgabe der Krim-Halbinsel an die Ukraine und mancher Landstriche zugunsten Chinas.

Im Dezember 2016 wurden bei einem Treffen Präsident Putins mit dem japanischen Ministerpräsidenten Abe erneut Fragen eines Friedensvertrages und der Territorial-Probleme erörtert, bei dem Japan kompromißbereit zu sein schien. Im krassen Gegensatz zum bisherigen Denken war es weniger das Interesse seiner Industrie am Aufbau des russischen Ostens (den auch Putin wünscht) und der Bedarf an russischer Energie, sondern es hatte in Tokio ein mehr geo-strategisches Denken eingesetzt: Man hat Sorge vor einer Annäherung Rußlands an China und sieht sich in eine gewisse Bedeutungslosigkeit gedrängt. Es wäre sicherlich zu einem Kompromiß gekommen und offenbar war Putin zur Rückgabe zumindest der zwei südlichsten Inseln sowie der Gruppe um Habomai bereit. Die Japaner erwarten einerseits mehr, andererseits besitzen sie keinerlei Druckmittel gegen Moskau. Bei einem Totalverzicht auf die Inseln würde Abe aber sein Gesicht verlieren, was das Ende seiner Karriere bedeuten würde. Beide Seiten können aus reinen Prestigegegründen nicht nachgeben. So hat das Land der aufgehenden Sonne nach nunmehr 75 Jahren auch weiterhin keinen Friedensvertrag.

Friedrich-Wilhelm Schlomann

Danke!

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) bedankt sich.

In einigen Beiträgen im „Stachel-draht“ hatten wir über unseren Kampf gegen die diskriminierende Behandlung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge informiert. Für den aktuellen schweren Gang durch die Instanzen der Gerichte haben wir dankenswerterweise Unterstützung erfahren. Den Spendern sei herzlich Dank gesagt!

Dr.-Ing. J. Holdefleiß,
Vorsitzender IEDF

Bilanz

Zum 30. Jahrestag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 2020

Von Wolfgang Welsch

30 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es wieder einmal Zeit, Bilanz zu ziehen, so wie es schon 2000, 2010 und 2015 getan wurde. Bis heute sind weder die Geschichte des Revolutionsjahres 1989 noch die der Vereinigung historisch und politisch abgeschlossen. Ging es jahrelang um die Aufdeckung und Aufarbei-

im Osten und die Integration des Ostens in die westlichen Sicherungssysteme.

Das wiedervereinigte Deutschland, geostrategisch in der Mitte Europas liegend, bietet Sicherheit nach außen. Die Wiedervereinigung hat für ganz Europa enorme Chancen eröffnet, das „Haus Europa“



In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober 1990 wurde um Mitternacht die Fahne der deutschen Einheit vor dem Reichstagsgebäude gehißt.

tung des SED-Unrechts und um die Fragen der Restitution, so steht diesmal die Frage nach dem „Revolutionseigner“ im Fokus: Wem gehört die Revolution von 1989, die mit der Wiedervereinigung ihren Abschluß fand?

Auf der Habenseite der Vereinigungsbilanz steht, auch wenn das viele ehemalige DDR-Bürger nicht mehr gern hören, die Freiheit des Individuums: die Freiheit zu wählen, wen und was man will, die Freiheit zu Lebensentscheidungen, die Freiheit des Denkens und der Meinung. Alles darf gesagt werden, alles darf veröffentlicht werden – und dies führt wieder zu der Freiheit der differenzierten oder auch undifferenzierten Information.

Die neu gewonnene Freiheit bedeutet aber auch Selbstverantwortung, die nun nicht mehr dem Staat überantwortet wird, sondern dem Individuum. Diese Freiheit wurde vor allem im Osten höchst unterschiedlich genutzt, so daß der Erfolg demokratischer Erziehung und politischer Bildung kritisch hinterfragt werden muß.

Auf der Habenseite stehen außerdem die komplette Erneuerung der Infrastruktur

konnte erfolgreich gebaut werden. Auch Europa ist wiedervereinigt; Kalter Krieg, Ost-West-Konflikt, Eiserner Vorhang sind beseitigt.

Deutschland ist „von Freunden umzingelt“, kein Nachbarstaat muß mehr Angst vor Deutschland haben, es gibt keine expansive Außenpolitik, im Gegenteil: Deutschland ist außenpolitisch und militärisch sehr, vielleicht sogar zu zurückhaltend. Diesen Befund hatten sich einige Staaten, allen voran Frankreich, 1990 so nicht vorstellen können. Ein Glück, daß es so gekommen ist.

Trotz dieser positiven Bilanz gerät die Sollseite etwas umfangreicher: Die innere Vereinigung ist mitnichten gelungen. Ausnahmen bilden die jungen Menschen, die um 1990 geboren wurden und die kein anderes Deutschland mehr kennen. Immer häufiger wird ignoriert oder übersehen, daß Art. 23 GG die Wiedervereinigung als Postulat beinhaltete und daß es im August 1990 einen demokratisch legitimierten Beschluß der Volkskammer zum Beitritt nach Art. 23 gab. Wenn heute einzelne ostdeutsche Historiker von „Übernahme“ sprechen, dann wird vergessen,

daß die Wahlen am 18. März 1990 ein eindeutiges Ergebnis hatten, nämlich den Sieg der „Allianz für Deutschland“.

Der Streit um die Frage, wem die Revolution gehört, wird von den Ost-Akteuren bewußt geschürt, damit sie sich ihre heldenhafte Geschichte selbst schreiben können. Ja, es hat 1989/90 viele mutige Menschen gegeben, die mit ihren Massendemonstrationen die Diktatur stürzten. Daß es so weit kommen konnte, war aber der proaktiven Vorbereitung durch Ausreise, Flucht und Fluchthilfe geschuldet, die das SED-System nachhaltig destabilisierten. Die *conditio sine qua non* [unabdingbare Voraussetzung] waren jedoch die äußeren Rahmenbedingungen, das heißt die 2+4-Verhandlungen, das Okay aus Moskau, aus Paris, aus London und aus Washington.

Ebenso negativ sieht die Bilanz hinsichtlich des Umgangs mit den Betroffenen der SED-Diktatur aus. Die Fehler des Einigungsvertrages (z.B. Beweislastumkehr) wurden nicht revidiert. Das Interesse daran, diese Fehler zu beseitigen, schwindet zunehmend. Weiterhin bestehendes Unrecht wird nicht sanktioniert: Die Restitution ist mangelhaft, obwohl sie „angemessen“ hätte ausfallen müssen. Sie verursacht ein permanent negatives Grundrauschen, weil eine Gruppe, die einen hohen persönlichen Preis für die Einheit in Freiheit entrichtet hat, ausgegrenzt blieb.

Skandalös ist auch die Ungleichbehandlung von SED-Opfern und SED/Stasi-Angehörigen. Während letztere weitgehend sorgenfrei, von der Bundesrepublik Deutschland alimentiert, leben und arbeiten können, müssen die Opfer der Diktatur weiterhin um ihre Anerkennung und ihre finanzielle und medizinische Versorgung kämpfen. Wie sollen ehemalige politische Häftlinge die Folgen ihrer physischen und psychischen Mißhandlungen und der daraus resultierenden Traumatisierung nachträglich nachweisen? Hier gibt es elementare Unterschiede zu den Verfolgten anderer politischer Systeme. Die Folgen dieser bis heute andauernden Gleichgültigkeit und/oder Unkenntnis führen häufig zu einem Leben am Rande des Existenzminimums.

Die negativen Auswirkungen dieser Politik sind seit geraumer Zeit zu beobachten. Betroffene, Abgehängte sind frustriert und wenden sich zunehmend politischen „Alternativen“ zu. Welche Verwerfungen daraus entstehen können bzw. schon entstanden sind, kann man am Ausgang diverser Wahlen sehen.


Es besteht die große Gefahr für die Akzeptanz demokratischer Grundwerte und die Gefahr der Zerstörung eines jahrzehntelangen stabilen politischen Systems, weil die vormalig selbstlosen Kämpfer für Freiheit und Recht von den Restitutionsversprechen der Politik massiv enttäuscht wurden und manche heute anderen, falschen Versprechungen hinterherlaufen.

Nach 30 Jahren Wiedervereinigung steht Deutschland, trotz der Corona-Pandemie, in Europa und in der Welt relativ gut da.

Der Blick von außen ist durchaus positiv, wohingegen die Selbstwahrnehmung oftmals zu negativ ist, denn die Defizite, gerade was den Umgang mit den DDR-Geschädigten anbelangt, wären gar nicht so schwer zu beseitigen. Aber bis heute trifft man auf eine Wand des Schweigens.

Schließlich ist zu befürchten, daß der repressive DDR-Staat und seine verheerenden Folgen aus dem öffentlichen Gedächtnis verschwinden und historisiert werden. Die Unterschiede zwischen

Demokratie und Diktatur werden zum Schaden der Demokratie verwässert und für nachwachsende Generationen nicht mehr greifbar.

Um so wichtiger sind der Erhalt und der Ausbau von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Sicherheit in ganz Europa. Die historische Chance, die sich 1990 für Europa ergeben hat, dürfen wir auch nicht durch Kältherzigkeit denen gegenüber gefährden, die dazu entscheidend beigetragen haben. 

Opfer und Akteure

Von Uwe Schwabe

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Bundestag im Zuge des Transformationsprozesses der Stasi-Unterlagen-Behörde ein Gesetz über die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beschließen will.

Nach dem 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution ist es jedoch an der Zeit, neu über die Begrifflichkeit und die Definition „Opfer der SED-Diktatur“ nachzudenken. Der Begriff „Opfer“ suggeriert bei den meisten Menschen, daß jemand unabsehbar zu einem Opfer geworden ist, beispielsweise als Opfer einer Gewalttat, einer Naturkatastrophe oder eines Unfalls.

Viele von ihnen sehen sich heute nicht als Opfer

Die Opfer einer Diktatur waren jedoch zum großen Teil Menschen (aus der Sicht der Machthabenden waren es „Täter“), die sich aktiv gegen die Diktatur und die damit einhergehenden Freiheitsbeschränkungen wehrten: gegen eine fehlende Rechtsstaatlichkeit, gegen die fehlende Unabhängigkeit der Justiz, die fehlende Reisefreiheit und die eingeschränkten Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Sie waren damit Akteure, also aktiv und bewußt handelnde Personen. Sie wollten teilhaben am politischen Willensbildungsprozeß und sich einbringen in die Gestaltung eines demokratischen Staates.

Die Grundfesten einer Diktatur werden aber zerstört, wenn man Teilhabe außerhalb der vorgegebenen politischen Ideologie ermöglicht. Die Machthaber in einer Diktatur scheuen nichts mehr als politisch selbstdenkende und handelnde Menschen. Es gab zu allen Zeiten der


SED-Diktatur Menschen, die Widerstand leisteten, die widersprachen, die in die Opposition gingen, die sich verweigerten und die sich nichts haben zuschulden kommen lassen.

Viele von ihnen sehen sich heute nicht als Opfer, obwohl bei vielen die Folgen der jahrzehntelangen Abschottung in der DDR nicht wirkungslos geblieben sind. Hier ist nicht nur die Abschottung durch Grenzen und Mauern gegenüber anderen Ländern gemeint. Es geht mindestens so sehr auch um die Abgrenzung nach innen, um die innere Distanz zum System und die fehlende Debattenkultur sowie um den Umgang mit Kritik und den nicht stattgefundenen Streit um politische Inhalte.

Was bedeutet es weiterhin, in einer Gesellschaft groß zu werden, deren verordnete Grundwerte der Marxismus-Leninismus und der neue sozialistische Mensch sein sollen? Was macht es mit jungen Menschen, wenn sie aufgewachsen sind in einem Klima der Bevormundung und der Lüge? Was macht es mit Menschen, wenn sie ständig sinnlose Ergebnissadressen vom Sieg des Sozialismus abgeben müssen – ob in der Schule, bei den Pionieren, in der FDJ oder selbst im Ferienlager und später im „Kollektiv“ des Betriebes? Wenn sie erfahren, wie groß die Denunziationsbereitschaft ist, ob in der Schule, an der Universität, in Betrieben und oftmals selbst in der Nachbarschaft und der eigenen Familie?

Es ist der täglich erfahrene Widerspruch zwischen der offiziellen Propaganda und dem eigenen Erleben der Menschen und das ständig auf der Hut sein müssen und nur wenigen vertrauen zu können.

Die Verführungen und die Verfolgungen des SED-Regimes griffen ineinander und bewirkten ein großes Mißtrauen untereinander. Abgrenzung geht durch die Köpfe und verschwindet nur schwer. All diese Auswirkungen von vierzig Jahren Leben in der DDR (nach vorhergehenden Jahren unter einer anderen deutschen Diktatur) sind trotz aller Aufarbeitung von einigen Fachleuten von der Mehrheit der Ostdeutschen und zu vielen desinteressierten Westdeutschen bis heute nicht hinlänglich untersucht, diskutiert und verarbeitet worden, bleiben aber relevant und werden sogar zum Teil an die nächste Generation weitergegeben.

All denen, die in der DDR nicht alles widerstands- oder widerspruchslos hingenommen haben, verdanken wir heute unsere Freiheit. In der öffentlichen Wahrnehmung fehlt heute oft die Anerkennung dessen, was diese Menschen geleistet haben. Eine Anerkennung bedeutet in erster Linie nicht nur eine finanzielle Entschädigung für die rund 200 000 Menschen, die 



Gedenkstele Friedliche Revolution in Zeulenroda vor der Dreieinigkeitskirche.

Foto: Ghostwriter123

aus politischen Gründen in Haft gesessen haben. Diese Entschädigung ist natürlich für viele damals Inhaftierte heute eine existenzielle Überlebensnotwendigkeit. Diese widerständigen Akteure wurden oft lebenslang in ihrer beruflichen Entwicklung eingeschränkt und leiden noch heute an den Folgen.

Anerkennung bedeutet, daß wir ihnen unseren Respekt und unsere Achtung entgegenbringen und diese nicht nur an Jahrestagen und bei Sonntagsreden, weil sie ihr Leben und ihre Freiheit auch für unsere Freiheit riskiert haben. Diese fehlende Anerkennung, das Nicht gehört werden und der fehlende Respekt haben viele der ehemals Widerständigen in Resignation oder Verbitterung geführt, sie wenden sich Parteien zu, die vortäuschen, sich um ihre Belange zu kümmern.

Und sie haben das Recht und wir haben die Pflicht, über die Verantwortung derer zu reden, die das System jahrelang mitgetragen und diese Diktatur dadurch erst möglich gemacht haben. Wichtig wäre weiterhin eine Sensibilisierung, daß – wenn man von einem SED-Unrechtsstaat spricht – das politische System der DDR gemeint ist und damit nicht alle Men-

schen, die darin leben und überleben mußten, diskreditiert werden.

Einfordern von Respekt, Achtung und Anerkennung

Um heute zu begreifen, wie eine Diktatur selbst in Deutschland funktioniert hat und wieder funktionieren könnte, ist es wichtig zu wissen, was es für äußere und innere Rahmenbedingungen geben muß und unter welchen Bedingungen Menschen dazu bereit sind, andere anzuschwärzen, zu verraten und damit billigend in Kauf zu nehmen, daß die Betroffenen persönliche Nachteile haben, verfolgt werden, im Gefängnis landen können und schlimmstenfalls zu Tode kommen. Warum Menschen bereit sind, sich direkt oder indirekt an diktatorischen Strukturen und Verhalten zu beteiligen. Erst wenn man das begreift, kann man den Wert eines freien demokratischen Staates schätzen und sich für dessen Erhalt einsetzen. Dieses Wissen an eine Generation weiterzugeben, die keine Diktatur erlebt hat, ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt eines demokratischen Gemeinwesens.

Der neue parteiunabhängige Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur

kann als Ombudsperson unter anderem in den alten Bundesländern, wo es keine Landesbeauftragten gibt, genau diese Sensibilisierung in der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit fördern. Dort herrscht oft Unkenntnis bei den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung und die Erlebnisgeneration wird immer kleiner.

In den oben genannten Fragen berät er den Bundestag und seine Ausschüsse sowie Bundesministerien und andere öffentliche Einrichtungen in Fragen, die die Opfer der SED-Diktatur betreffen.

Er kann sich in unserem föderalen Staat in Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Bundesstiftung Aufarbeitung dafür einsetzen, daß nicht nur zu den Jahrestagen an den Mut und das Risiko der Widerständigen und Eigensinnigen erinnert wird. Es geht um die Einforderung von Respekt, Achtung, Anerkennung und Wissen um die Geschehnisse. Wir sollten deshalb dankbar sein für diese Initiative, die aus dem Bundestag heraus gestartet wurde.

(Nachdruck n. Leipziger Volkszeitung v. 13.8.2020)

Marx wichtiger als die deutsche Einheit?

Weil, wie auch schon zum 30. Jahrestag des Mauerfalls, die rheinland-pfälzische Landesregierung zum 30. Jahrestag der Wiedervereinigung keinen Anlaß sieht, eine zentrale Veranstaltung durchzuführen, wollen die Regionalbeauftragte der UOKG (Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft) von RLP und die Landesgruppen Hessen/Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen der VOS (Vereinigung der Opfer des Stalinismus) zu einer Gedenkfeier an den repräsentativsten Gedenkort in Rheinland-Pfalz, an die drei Mauersegmente am deutsche Eck, nach Koblenz einladen.

Auch in der Stadt Koblenz wurde kein Anlaß gesehen, anläßlich des Jahrestages des Mauerbaus am 13. August und am 3. Oktober zum Jahrestag der Wiedervereinigung eine Gedenkfeier zu veranstalten.

Allein die CDU und die Peter-Altmeier-Gesellschaft hatten am 17. Juni zum Gedenken an die Todesopfer eingeladen. Es wurde ein Kranz niedergelegt, der schon drei Tage später weg war. Viele Betroffene wünschen sich seit Jahren eine Anerkennung. Wir möchten in angemessener

Weise den Opfern und ihren Hinterbliebenen von 44 Jahren Stalinismus und Kommunismus in der SBZ/DDR unsere besondere Hochachtung für ihren Mut und ihre Tapferkeit zeigen. Der Tag der Deutschen Einheit ist nicht nur ein bundeseinheitlicher Feiertag, der die Freude über die erfolgte Wiedervereinigung zum Ausdruck bringen soll.

Eine echte und von allen Parteien gemeinsam getragene Würdigung in Form einer staatlichen Note vermissen wir seit 1989. Wir werden als SED-Opfer aus der Öffentlichkeit gedrängt und ignoriert, unser Kampf gegen die kommunistische Diktatur, welcher letzten Endes zum Zusammenbruch der „DDR“ führte, wird durch eine beispiellose Geschichtsverfälschung auf ein Minimum geschmälert oder ganz verschwiegen. Statt dessen müssen wir erleben, daß die etablierten, bürgerlichen Parteien tatenlos zusehen, wie die bundesdeutsche Gesellschaft unter den Einfluß radikaler, linker Kräfte gerät und immer mehr nach links abdriftet. Es ist traurig, daß Ministerpräsidentin Dreyer als kommissarische Parteivorsitzende auf nationaler Ebene zu den Jubiläen des Mauerfalls

und der Wiedervereinigung keine Notwendigkeit für zentrale Veranstaltungen sieht. Offenkundig ist der Landesregierung Karl Marx wichtiger als die deutsche Einheit! Fassungslos und entsetzt müssen wir den Irrsinn in diesem Land erleben, wo weiterhin zu Ehren von Marx und Lenin Denkmäler aufgestellt werden. Wir müssen unsere Stimme erheben, um ein geeintes demokratisches Deutschland zu erhalten. In diesem Zusammenhang wollen wir auch daran erinnern, daß zwischen Januar 1950 und September 1990 immerhin rund 195 000 Personen aus der ehemaligen DDR nach Rheinland-Pfalz kamen.

Deshalb möchten wir alle Vertreter aus Politik und Wirtschaft, die Stadträte aller Parteien, die Mitglieder der Verbände der UOKG, der VOS und alle Interessierten sowie deren Angehörige dazu einladen, am **Samstag, 14. November 2020, um 11.55 Uhr** ans Peter-Altmeier-Ufer, an die drei Mauersegmente zu kommen und den Opfern von Stalinismus und Kommunismus mit uns ihre besondere Würdigung für Mut und Tapferkeit zum Ausdruck bringen.

Elke Schlegel

Intention und Praxis

Zur Umsetzung der neuen Bestandsschutzregelung § 7a AntiDHG

Anfang der 70er Jahre wurde in der DDR die Anti-D-Prophylaxe eingeführt. Das verwendete Anti-D-Immunglobulin wurde aus Blutplasma hergestellt. Im Frühjahr 1978 bestand der Verdacht, daß einige Spender an einer Hepatitis erkrankt waren. Dennoch wurde das kontaminierte Blutplasma verwendet. Infolgedessen erkrankten fast 7000 Frauen (teilweise auch deren Kinder und Angehörige), die eine Anti-D-Prophylaxe erhalten hatten, an Hepatitis C. Auf Veranlassung der Gesundheitsbehörden wurden die erkrankten Frauen von ihren Säuglingen getrennt und auf Isolierstationen wochenlang in Quarantäne gesetzt.

In Ausgabe 4/2020, S. 4, veröffentlichten wir eine Pressemitteilung der Landesbeauftragten zur „Verbesserung des Gesetzes über die Hilfe für Betroffene von kontaminierter Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979“.

Weil der Eindruck entstanden ist, daß die Betroffenen durch die Verbesserung des Gesetzes nunmehr gut versorgt sind, haben drei Betroffenengruppen an Gesundheitsminister Jens Spahn im Mai dieses Jahres einen Brief geschrieben, der im folgenden zu lesen ist. Auch für nicht Betroffene ein weiteres Beispiel, wie groß die Unterschiede zwischen Gesetzintention und Durchführungspraxis sein können.

Neue Bestandsschutzregelung § 7a nach der Novellierung im AntiDHG ab 01.01.2020 – Umsetzung bei den Versorgungsverwaltungen in den neuen Ländern

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

zunächst möchten wir anerkennend unseren Dank für Ihr Engagement in dieser Corona-Krise aussprechen.

Wir Betroffenen der Anti-D-Geschädigten aus der ehemaligen DDR wissen, was es bedeutet, mit einem Virus leben zu müssen, die Folgen der körperlichen und seelischen Schädigung für die Frauen sind nach vier Jahrzehnten gravierend, zum Teil mit Todesfolgen.

Ausdrücklich begrüßen wir die neue Bestandsschutzregelung § 7a des AntiDHG

[Anti-D-Hilfegesetz], welche zumindest für einen Teil der Betroffenen eine gewisse finanzielle Planungssicherheit für die gesundheitlichen und beruflichen Verluste darstellen soll.

Gleichheitsgrundsatz: Dennoch bedeutet es für einige Frauen, die bereits vor dem Zeitraum 31.12.2013 wegen einer durchgeführten Interferon- bzw. Kombitherapie gegen die Hepatitis-C-Infektion von den Versorgungsverwaltungen im GdS [Grad der Schädigung] herabgestuft wurden, eine **Ungleichbehandlung** bei der Novellierung des AntiDHGs zum 01.01.2020.

Wir möchten vorweg auf die Definition des Begriffs „Bestandsschutz“ Bezug nehmen, weil wir bei der aktuellen Umsetzung dieser Gesetzesänderung in den Versorgungsverwaltungen doch auf Widersprüche zu der im Vorfeld gut gemeinten Regelung stoßen.

Des weiteren fiel uns auf, daß zu Beginn der Novellierung ein Entwurf Anfang September 2019 genau das beinhaltete, was heute in der verabschiedeten Gesetzesfassung der Bestandsschutzregelung § 7a fehlt, nämlich eine **Wiederanerkennung des Ausgangs-GdS**.

Diese Widersprüche werden wir in unserem Schreiben noch genau erläutern.

Die Definition des Begriffes „Bestandsschutz“ laut Wikipedia: „Unter **Bestandsschutz** (auch Bestandssicherung, Bestandsgarantie, Besitzstandswahrung; englisch grandfathering, deshalb auch deutsch Großvaterrechte) versteht man Regelungen in Gesetzen oder Verträgen, wonach Rechtsverhältnisse unverändert bestehen bleiben, sofern sie bereits vor einer verschärfenden gesetzlichen oder vertraglichen Neuregelung bestanden haben. Durch den Bestandsschutz soll verhindert werden, dass neue oder geänderte Gesetze/Verträge in die Rechte Dritter eingreifen und diese Rechte einschränken oder gar beseitigen. Damit gehört der Bestandsschutz zur Rechtssicherheit, weil andernfalls das Vertrauen in den Bestand des geltenden Rechts für gegenwärtige Dispositionen rückwirkend enttäuscht und damit der fundamentale Wert der Rechtssicherheit verletzt wird. Die Re-

gelungen im Rahmen der ‚Grandfathering-Klausel‘ sollen jemand von den Folgen einer geänderten Rechtslage befreien, weil er bereits vor der geänderten Rechtslage wirksame Rechtshandlungen vorgenommen hatte. Begünstigte des Bestandsschutzes können natürliche Personen, Unternehmen oder bestimmte Transaktionen sein.“

Vier Monate nach Inkrafttreten der neuen Bestandsschutzregelung 7a AntiDHG stellen wir fest, daß hierbei offensichtlich eine **Entkoppelung zwischen dem GdS und einer monatlichen Rentenleistung** durchgeführt wird, s. hierzu § 3 Finanzielle Hilfe (1–4).

Die ersten wenigen Schreiben bzw. Bescheide von Versorgungsverwaltungen lassen darauf schließen! So wird beispielsweise bei einem GdS von derzeit 0 % eine



Getrennt. Bild von Eva Comel, Betroffene

monatliche Rentenzahlung von 30 % in Aussicht gestellt, wobei der ursprüngliche Grad der Schädigung vor der Herabstufung außer acht gelassen wird und es keine Wiederaufnahme des Ausgangs-GdS gibt, obwohl **aufgrund damals bestandskräftig festgestelltem GdS** heutiger Leistungsanspruch besteht.

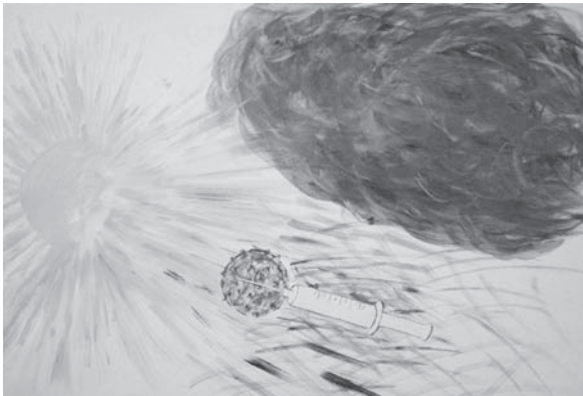
Wenn wir Ihre Aussage vom 29.08.2019 zitieren dürfen, lautet diese: „Das Leid dieser Frauen ist uns nicht egal. Unverschuldet wurden sie in der DDR mit Hepatitis C infiziert. Und auch wenn es jetzt Heilung gibt, ihre jahrzehntelange Krankheitsgeschichte bleibt – mit allen Folgen. Daher wollen wir sie als Gesellschaft weiter unterstützen.“



Die jahrzehntelange Krankheitsgeschichte bleibt, so auch die **Extrahepatischen Manifestationen** [andere Krankheiten, die im Gefolge der Hepatitis auftreten] nach der Behandlung mit den Virostatika-Medikamenten für Hepatitis C. Diese Manifestationen haben im Laufe der Jahrzehnte (weit über 30 Jahre) die Organe so geschädigt, daß eine irreversible Schädigung eingetreten ist.

Die Berücksichtigung der AWMF S-3-Leitlinie Leber [AWMF – Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften] wird in unseren Fällen bei den Herabstufungen vom GdS von den Versorgungsverwaltungen ignoriert, somit erfolgt keine Anerkennung der weiterhin vorhandenen Extrahepatischen Manifestationen.

Es wird von den Versorgungsverwaltungen fälschlicher Weise von „Heilung“ bzw. „Ausheilung“ gesprochen, wodurch sie unberechtig-



Vom Sonnenschein zum ungewollten verpfuschten Leben.
Bild von Margit Schröter, Betroffene

ter Weise die Betroffenen im GdS in den letzten Jahren herabsetzten. Dieses Praktizieren wird ebenfalls noch nach dem 01.01.2020 mit der neuen Bestandsschutzregelung durchgeführt.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation mit Corona möchten wir insbesondere auf die Aussagen von Prof. Martin Stürmer, Lehrbeauftragter für Virologie der Universität Frankfurt, hinweisen, in dem er ausdrücklich darauf aufmerksam macht, **daß Viren immer mehrere Folgeschäden im Körper verursachen, Spätschäden sind irreparabel und unvorhersehbar. Dies gilt also nicht nur bei Corona!**

Aus dem Kongreß „Viszeralmedizin“ in Dresden von 2017, Zitat: **„Eine Hepatitis C kommt selten allein: Extrahepatische Manifestationen“**

Eine Vielzahl neuer Medikamente ermöglichen bei über 95 % der Patienten die Eradikation [völliges Verschwinden] des Virus innerhalb von acht bis zwölf Wochen. Doch die Hepatitis ist eine Systemerkrankung, erläuterte **Prof. Michael R. Kraus** von den Kreiskliniken Altötting und Burghausen, und kann sich deshalb auf nahezu alle Organsysteme auswirken.

„Ist wirklich alles gut? Können wir von Heilung sprechen?“ fragte **Prof. Markus Cornberg** von der Medizinischen Hochschule Hannover.

„Zum Schluß.....“ SVR ist Heilung der HCV-Infektion, nicht unbedingt Heilung der fortgeschrittenen Lebererkrankung. Deshalb ist es wichtig, früh zu behandeln und Langzeitdaten für die IFN-freie [interferon-freie] Therapie zu generieren.

Früh handeln nach 40 Jahren Schädigung ist in unseren Fällen nicht mehr möglich, somit bestehen die Extrahepatischen Manifestationen fort und Langzeitdaten für die IFN-freie Therapie gibt es ebenfalls noch nicht.

Bis zum heutigen Zeitpunkt vier Monate nach Inkrafttreten des § 7a sind erst wenige Schreiben bzw. Bescheide von Versorgungsverwaltungen in den Bundesländern erstellt worden. In den Schreiben bzw. Bescheiden auf die gestellten Anträge ab 01.01.2020 wird ein Zahlbetrag ab Januar 2020, jedoch keine Wiederanerkennung des Ausgangs-GdS in Aussicht gestellt.

Dieses ist vollkommen unverständlich, **da dieser GdS doch als Grundlage** für die Berechnung der Versorgungsleistungen dient, s. **AntiDHG § 3 Finanzielle Hilfe.**

Dort heißt es (auszugsweise):

(1) Berechtigte nach § 1 – Abs. 1 erhalten als finanzielle Hilfe eine monatliche Rente und eine Einmalzahlung.

(2) Die monatliche Rente beträgt bei einem Grad der Schädigungsfolgen infolge Hepatitis C-Virus-Infektion ... (je nach GdS-Einstufung)

(4) Der Grad der Schädigungsfolgen bestimmt sich nach § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 2 des BVGs...

Sind Verfahren im Rahmen des BSeuch Gesetzes in Verbindung mit dem BVG im Antrags-, Widerspruchs- oder Klagever-

fahren anhängig, so gilt für das vorliegende Gesetz deren rechtskräftiger Abschluß.

zu 1) Berechtig sind alle Betroffene, die nachweislich diese Immunprophylaxe erhalten haben.

zu 2) Die monatliche Rente wird nach Einstufung des GdS gezahlt.

zu 4) § 30 Abs. 1 BVG besagt, (1) Der Grad der Schädigungsfolgen ist nach den allgemeinen Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen, die durch die anerkannten körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheitsstörungen bedingt sind, in allen Lebenslagen zu beurteilen.

Dieses ist doch mit der aktuellen Handhabung im AntiDHG außer Kraft gesetzt, wenn der GdS nicht übernommen wird!

Laut Novellierung sollte aber gerade dies nicht außer Kraft gesetzt werden!

Vorübergehende Gesundheitsstörungen sind nicht zu berücksichtigen, als vorübergehend gilt ein Zeitraum bis zu sechs Monaten. In unseren Fällen liegt eine chronische Schädigung seit 40 Jahren vor, so daß von einer „Heilung“ nicht gesprochen werden kann!

Auf welcher Grundlage basiert die fehlende Anerkennung des GdS bei der Entschädigungsleistung, welche doch als Grundlage für den Bestandsschutz dienen sollte?

Wenn wir Ihre Aussage vom 29.08.2019 zitieren dürfen, lautet diese: „Die Folgen der Erkrankung sind geblieben, daher wird diese Bestandsschutzregelung hiermit auf den Weg gebracht.“ Das bedeutet ab 01.01.2020, daß die Ansprüche bei einem Verschlimmerungsantrag dann beim herabgesetzten Grad beginnen!

Dies bedeutet, daß **§ 2 Anti-D-HG Heil- und Krankenbehandlungen** ebenso außer Kraft gesetzt wird, da viele Geschädigte auf 0 GdS gesetzt wurden und somit für die durchgemachte chronische Hepatitis-C-Virusinfektion verursachten gesundheitlichen Folgen Heil- und Krankenbehandlungen nach §§ 10 bis 24 a diese nicht mehr genehmigt werden, da die Betroffenen von den Versorgungsämtern als „geheilt“ hingestellt werden.

Ebenso für Fälle mit einer Einstufung von 50 GdS die Schwerbeschädigung

aberkannt wird und Folgeerkrankungen nicht mehr unter Schädigungsfolgen zählen. Schädigungsfolgen sind aber laut neuester AWMF S-3-Leitlinie entsprechend nach durchgemachter chronischer Hepatitis anzuerkennen.

Dies bedeutet weiterhin, daß **§ 4 Hilfe für Hinterbliebene** für diese Betroffenen außer Kraft gesetzt wird, weil der Ausgangs-GdS bei Eintritt des Todes der Betroffenen nicht anerkannt wird mit dem 01.01.2020.

In einem Rechtsverfahren stellte die Richterin fest, daß nunmehr anhängiges Klageverfahren nach jetziger Rechtslage aufzuheben ist und gab dem KSV [Kommunaler Sozialverband] die Empfehlung, rückwirkend den festgestellten GdS von 2013 anzuerkennen. Damit vertritt das Sozialgericht die gleiche Auffassung wie das Ministerium für Gesundheit. Jedoch erfolgte die Ablehnung des KSV mit Weiterführung des Rechtsstreites.

Hierbei wird in diesem Zusammenhang auf Satz 3 des § 62 BVG hingewiesen!

Es gibt nach Aussagen verschiedener Ministerien der Länder keinen plausiblen Grund, warum eine rückwirkende Zahlung ab 2014 für die Rückwirkung des Bestandschutzes laut § 7a nicht geleistet wird.

Zumindest sollte bei anhängigen Verfahren bei Sozialgerichten entsprechend eine rückzahlende Wirkung ab Beginn des Klageverfahrens erzielt werden.

Zusammenfassung:

Es werden nochmals die Mängel bei der Umsetzung durch die Versorgungsverwaltungen nach der Novellierung und mit Einführung des § 7a von uns dargestellt:

1) Es findet keine Übernahme des Ausgangs-GdS statt, welche in endgültigen Bescheiden vor 2014 bestandskräftig entschieden wurden.

Das AntiDHG besteht weiterhin in den Punkten § 1 (1 und 2) – Anspruchsberechtigte...

§ 3 (11; 2, 3 und 4) – Finanzielle Hilfen Maßgebend ist immer der Grad der Schädigung, eine Chronifizierung liegt nach sechs Monaten vor.

2) Es gibt keinen Anspruch bei 0 GdS auf Heil- und Krankenbehandlungen.

Verweis auf § 2 AntiDHG § 10 Abs. 1 und 2 BVG

Laut vorliegenden Bescheiden hat ein GdS Auswirkungen auf Übernahme der Heil- und Krankenbehandlungen.

3) Es gibt keine Anerkennungen von extrahepatischen Manifestationen nach der AWMF S-3-Leitlinie.

Anerkennung extrahepatischer Manifestationen s. neueste AWMF S-3-Leitlinie ist unumstritten!

(Nichtbeachtung von Seiten der Versorgungsverwaltungen – Folgeerkrankungen!)

4) Bei zukünftigen Verschlimmerungsanträgen beginnt der (neue) GdS bei dem herabgesetzten GdS (meistens bei 0 oder 10%).

Obwohl der Betroffenen bei Wiederanerkennung ein Ausgangs-GdS ab mindestens 30% zusteht, nach Verschlimmerungsantrag dann entsprechend Steigerung.

5) Witwer verlieren Ansprüche

Da die Betroffenen auch nach Inkrafttreten der Bestandschutzregelung weiter einen herabgesetzten GdS haben bzw. ihnen dieser nachträglich in 2020 aberkannt wird.

6) Androhung von Durchführung von Nachuntersuchungen

Obwohl der § 62 Abs. 2 BVG entfällt.

7) Nichtanerkennung von Anträgen, betrifft zustehende Einmalzahlungen, die rechtmäßig vor 2000 oder auch nach dem 31.12.2000 gestellt wurden und mindestens einen GdS von 10–20 haben

Auch nach Novellierung Antragstellung auf gesetzlich zustehende Einmalzahlung erfolgt eine Ablehnung dieser.

Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Aussage von Ihnen am 29.08.2019 zur Novellierung des AntiDHG mit der neuen Bestandschutzregelung vom 01.01.2020.

Sehr geehrter Bundesgesundheitsminister, Sie werden verstehen, daß diese Umsetzung der Novellierung durch die Versorgungsverwaltungen Ihre **angedachte Bestandschutzregelung weit verfehlt.**

Gerade zu dieser Zeit der Corona-Pandemie verstehen Sie sicher, daß wir Betroffene bereits seit mehr als 40 Jahren mit solch einem tödlichen Virus leben müssen

und zu dem besonders gefährdeten Personenkreis gehören, bei dem eine weitere Erkrankung mit einem zweiten Virus (Corona) tödlich endet.

Wir möchten noch mal zurückgreifen auf unsere Stellungnahme vom 16.10.2019, Punkte 2 und 3, diese Umsetzungen liegen ebenso in der Verantwortung des Gesundheitsausschusses.




Zweigeteilt. Bild von Eva Comel

Bei Pkt. 2 wurde der Umgang mit einer möglichen Anrechnung einer Entschädigungsrente (einmalig/monatlich) nicht mit Verweis auf die entsprechenden SGBs (II u. XII) sondern explizit in dem Anti-D-Gesetz geregelt. Damit muß eine Änderung auch in diesem Gesetz (Federführung Gesundheit) erfolgen.

Zu Pkt. 3: Für den Fall einer echten rückwirkenden Bestandschutzregelung nach § 7 a AntiDHG (n.F.) entstände unter Zugrundelegung der (in der Praxis tatsächlich nicht bestehenden) Annahme eine für jede Betroffene greifende Rentennachzahlung von sechs Jahren, (01.01.2014 – 31.12.2019) bei Berücksichtigung einer aktuellen monatlichen Entschädigungsrente nach einem Grad der Schädigungsfolge.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister, um Unterstützung bei der **richtigen Umsetzung Ihres angedachten Bestandschutzes für alle Betroffenen.**

Unter Verweis auf den Personenkreis, daß auch dieser Berücksichtigung findet, bei dem die letzten Jahre nicht ausgeklammert werden dürfen und bei denen der damals zugrunde gelegte GdS zusammen mit der Versorgungsleistung laut AntiDHG angerechnet werden sollte.

Im weiteren verweisen wir auf unsere Anhörungsschreiben vom 06.10. und 16.10.2019 in Vorbereitung auf die öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag am 21.10.2019 und bitten Sie um freundliche Beachtung beispielgebender Anhänge und Hinweise. 

Ansprache

Joachim Krügers am 30. August 2020 in Sachsenhausen

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 bis 1950 e.V. möchte ich Sie zu dieser Gedenkveranstaltung sehr herzlich begrüßen und Ihnen für Ihr Kommen in dieser so schwierigen, Corona-geprägten Zeit danken.

In meine Begrüßung möchte ich auch all' diejenigen einschließen, die in dieser Coronakrise wegen ihres hohen Alters, ihres angegriffenen Gesundheitszustandes und des weiten Weges hierher nach Sachsenhausen nicht unter uns weilen können, die aber über diese Veranstaltung auf anderem Wege informiert werden.

Wir gedenken gemeinsam des 75. Jahrestags der Verlegung des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 nach Sachsenhausen. Wir gedenken des Marsches von 5000 Menschen vom ca. 40 Kilometer entfernten Weesow bei Werneuchen nach Sachsenhausen an einem heißen Sommertag unter unmenschlichen Bedingungen.

Wir gedenken zugleich der fünf folgenden Jahre, in denen ca. 60000 Menschen, Internierte und von Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte, im Speziallager Sachsenhausen willkürlich eingepfercht waren, ohne genügend Nahrung und ärztliche Betreuung, weitgehend ohne Betätigungsmöglichkeiten zum Schweigen verurteilt, in völliger Unsicherheit um ihre Zukunft.


Wir gedenken der mehr als 12 000 Toten in der Folge der Haftbedingungen, deren Leichname hier in Sichtweite, an der Düne und im Schmachtenhagener Forst zur Nachtzeit würdelos verscharrt wurden.

Aber vor nunmehr 70 Jahren, als das Speziallager Sachsenhausen aufgelöst wurde, bedeutete das für die Überlebenden nicht automatisch die Entlassung in die Freiheit. Mehr als 5000 Häftlinge wurden von hier in Gefängnisse der DDR überstellt, wo sich ihr Leidensweg fortsetzte. Auch daran sollten wir uns heute erinnern. Wer die Zeit der Haft überlebt hat, trug und trägt

schwer sein Leben lang an den Folgen, physisch und psychisch, und kam davon nicht mehr frei.

Sehr geehrte Gäste, ich nutze diese Begrüßung auch dazu, um einmal all denjenigen Dank zu sagen, die als Überlebende oder Angehörige oder als am damaligen Geschehen Interessierte mit viel Herzblut und nachhaltigem Engagement ehrenamtlich dem Vergessen entgegengetreten sind und dem Gedenken an verschiedensten Orten einen würdigen Rahmen gegeben haben.

Dieses Engagement ist für uns in den Arbeitsgemeinschaften auch weiterhin Verpflichtung, in der fortgesetzten Aufarbeitung, im Gedenken und in der Vermittlung an die folgenden Generationen nicht nachzulassen. Hier richte ich mich auch an die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft, diese unsere Bemühungen weiter nachhaltig zu unterstützen.

Denn nur wer das Vergangene im Blick behält, kann – so meine ich – eine Zukunft in Menschenwürde, ohne Haß, Willkür und Denunziation gestalten. 

Eine Revolution gegen die Angst

Öffentliche Grußadresse an die mutigen Demonstranten und Demonstrantinnen in Belarus

Die Bilder und Nachrichten, die uns nun schon seit einigen Wochen aus Belarus erreichen, erinnern uns stark an das Jahr 1989. Sie rufen Erlebnisse und Erfahrungen wach. Auch wir standen lange einem aggressiv agierenden Staat gegenüber. Die gewaltsame Niederschlagung der friedlichen Proteste in Peking im Juni 1989 war uns ständig vor Augen, die Angst vor einer „chinesischen Lösung“ wurde täglicher Begleiter des Aufbegehrens gegen die Diktatur. Doch auf wunderbare Weise verlief der Herbst 1989 weitgehend friedlich und ging als „Friedliche Revolution“ in die Geschichtsbücher ein.

Möglich wurde dies durch viele Mosaiksteine. Die Solidarność-Bewegung in Polen, die Charta 77 in der damaligen Tschechoslowakei, die Politik von Glasnost und Perestroika durch Michail Gorbatschow und die Aufarbeitungsgruppen "Memorial" in der Sowjetunion, der Widerstand in den baltischen Staaten und die immer stärker werdende Zahl der Demonstranten und Demonstrantinnen waren nur die wichtigsten Leuchtfeuer.

Den Großdemonstrationen in der DDR ging fraglos eine lange Opposition von Bürgerrechtsgruppen voraus. Zum Auslöser der Massenproteste wurde – so wie bei Ihnen in Belarus – das offensichtliche Fälschen von Wahlen durch die Staatsregierung. Die Schmerzgrenze war erreicht. In dieser Situation war für uns die Unterstützung durch westdeutsche Medien von größter Wichtigkeit.

Um so mehr wissen wir uns Ihnen in Ihrer weitaus schwierigeren Lage zutiefst und solidarisch verbunden. Bei Ihnen wird die freie Berichterstattung unterbunden, Journalisten und Journalistinnen werden inhaftiert, Demonstranten und Demonstrantinnen sind Justizwillkür und Folterungen ausgesetzt. Die Gefahr des gezielten russischen Eingreifens ist nicht gebannt und die Unabhängigkeit von Belarus bedroht.

Ohnmachtserfahrungen sind auch uns nicht fremd. Mit großem Respekt verfolgen wir daher die mutigen Aktionen der Frauen und Männer, die Unerschütterlichkeit der Streikenden, die öffentliche

Unterstützung z.B. durch die Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch.

Wir möchten Ihnen mit dieser Grußadresse Ermutigung und Ermunterung senden. Lassen Sie sich nicht einschüchtern! Streiten Sie weiter für ein demokratisches, freies und unabhängiges Belarus – trotz begründeter Angst.

Wir fordern den deutschen Außenminister auf, sich auch weiterhin klar und unmißverständlich für das Recht auf friedliche Demonstrationen und die sofortige Beendigung der aggressiven Staatsgewalt sowie für Verhandlungen u.a. mit dem gegründeten Koordinierungsrat (analog zu den Runden Tischen in Polen und der DDR) einzusetzen. Wir fordern die Europäische Union auf, deutliche Schritte der Diplomatie zu gehen und beschlossene Sanktionen umgehend wirksam werden zu lassen. Unsere gemeinsame Hoffnung für Belarus ist groß: „Für ein offenes Land mit freien Menschen.“

46 Bürgerrechtler und Bürgerrechtlerinnen der ehemaligen DDR

„Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“

Bundeskongreß politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR, 23.–25. Oktober 2020

Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck
Veranstalter: UOKG e.V.

Kooperationspartner: Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur, Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck, Stadt Stollberg/Sachsen, Areal Stalburc

Gefördert durch: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters

Wichtige Informationen

Liebe Interessenten am Bundeskongreß politisch verfolgter Frauen,

Der Kongreß ist leider seit Anfang Februar mit 100 Anmeldungen ausgebucht. Erfahrungsgemäß sagen einige wenige angemeldete Teilnehmer wieder ab. Zu diesem Zweck führen wir eine Warteliste, in die Sie sich gerne eintragen lassen können. Sie können sich gerne gegen einen Unkostenbeitrag von 10€ für Samstag, den 24. Oktober, als Tagesgast anmelden. In diesem Fall müssen wir Sie bitten, für Ihre Verpflegung und Unterkunft selbst zu sorgen.

Bitte melden Sie sich so schnell wie möglich an, auch als Tagesgast, unter folgender Mailadresse:
kongress.hoheneck@uokg.de

Adressen und Kontakt

Organisationsbüro, Tel. (015 25) 85 44 133, Dorint Kongresshotel, Brückenstraße 19, 09111 Chemnitz, Internet hotel-chemnitz.dorint.com, Tel. (03 71) 683-0

Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck, An der Stalburg 6, 09366 Stollberg/Erzgeb., Internet gedenkstaette-hoheneck.de

Tagungsort Bürgergarten Stollberg, Hohensteiner Straße 16, 09366 Stollberg/Erzgeb., Internet buergergarten-stollberg.de

St.-Jakobi-Kirche (Ökumenischer Gottesdienst m Sonntag), Hauptmarkt 7, 09366 Stollberg/Erzgebirge

Programm am Freitag, dem 23. Oktober 2020

- 16.00 Uhr Anreise und Anmeldung im Dorint Hotel/Chemnitz
17.30 Uhr Abfahrt mit dem Shuttle-Bus nach Stollberg

- 18.30 Uhr Kleiner Imbiß im Bürgergarten
19.00 Uhr Kranzniederlegung am Gedenkstein
19.30 Uhr Wieder im Bürgergarten: Begrüßung und Grußworte u.a. von Marcel Schmidt, Oberbürgermeister von Stollberg, Dieter Dombrowski, UOKG-Bundesvorsitzender, Konstanze Helber, Forum politisch verfolgter Frauen
20.00 Uhr Lieder mit Bettina Wegner und Karsten Troyke, Gitarre, Jens-Peter Kruse „El Aleman“
21.00 Uhr Rückfahrt mit Shuttle-Bus ins Dorint Hotel

Programm am Samstag, dem 24. Oktober 2020

- 09.00 Uhr Abfahrt mit dem Shuttle-Bus nach Stollberg
10.00 Uhr Auftakt und Einführung Tages-Moderation: Isabel Fannrich, Journalistin
10.15 Uhr Frauen als Opfer in der unmittelbaren Nachkriegszeit Sibylle Dreher über Deportationen Margot Jann über willkürliche Verhaftungen
10.45 Uhr Frauen in politischer Haft Dr. Sibylle Plogstedt, Publizistin
11.30 Uhr Frauen im Widerstand Dr. Katharina Lenski, Historikerin, Uni Jena
12.15 Uhr Mittagessen im Bürgergarten
13.15 Uhr Sexuelle Gewalt als Teil politischer Repressionen Dr. Karl-Heinz Bomberg, Arzt, Liedermacher
14.00 Uhr Auswirkungen politischer Haft in der DDR auf Frauen Dr. Maya Böhm, Psychologin, Uni Leipzig
14.45 Uhr Kaffeepause
15.30 Uhr Psychische Repressionsfolgen bei Frauen Dipl.-Psych. Stefanie Knorr, Beratungsstelle „Gegenwind“ Berlin
16.15 Uhr Zur sozialen Lage politisch verfolgter Frauen Dr. Dominikus Vogl, Berliner Institut für Sozialforschung (angefragt)
17.00 Uhr Forschungskoooperation „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Adrian Gallistl, Psychologe, Uni Jena

- 17.45 Uhr Das Frauenforum: Forderungskatalog Konstanze Helber und Carla Ottmann

- 18.15 Uhr Abendbrot
19.30 Uhr „... da draußen fliegt die Zeit vorbei“


Texte und Filmsequenzen zur politischen Verfolgung von Frauen in der SBZ/DDR, u.a. mit Alexandra Pohlmeier, Autorin, Filmemacherin und Thea(!)ternativ Stollberg e.V., moderiert durch Uljana Sieber, Leiterin der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden

- 21.00 Uhr Rückfahrt mit Shuttle-Bus ins Dorint Hotel

Programm am Sonntag, dem 25. Oktober 2020

- 09.00 Uhr Abfahrt (mit Gepäck) mit dem Shuttle-Bus nach Stollberg
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg im Gedenken an Frauen als Opfer politischer Repression mit Pater Raphael Bahrs und Pfarrer Lothar Gratowski
11.30 Uhr Abschlußveranstaltung mit Verabschiedung einer bundesweiten Resolution „Das Schweigen brechen – den Opfern helfen“ im Bürgergarten
Für Sonntagvormittag ist der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer für ein Grußwort angefragt.
12.30 Uhr Ausklang: gemeinsames Mittagessen im Bürgergarten
13.00 Uhr Busabfahrt nach Chemnitz Hbf

Führungen durch die Gedenkstätte

Auf Hoheneck finden gerade Baumaßnahmen statt. Der Rundgang ist daher nicht behindertengerecht und nur in kleinen Gruppen für Kongreßteilnehmer möglich. 



Suchanzeige

Zeitzeugen und Zeitzeuginnen gesucht

Forschungsprojekt zu DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen

Ungefähr eine halbe Million Kinder und Jugendliche haben in der DDR einen Teil ihres Lebens in Kinderheimen verbracht. Der Forschungsverbund "TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung", der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, befaßt sich mit den Erfahrungen von Menschen, die in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR waren, wie es ihnen heute damit geht und wie sie den gesellschaftlichen Umgang damit empfinden. Denn noch immer steht die systematische wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Erfahrungen am Anfang.


Dem Forschungsverbund gehören Arbeitsgruppen an der Universität Leipzig, der Medical School Berlin, der Alice Salo-

mon Hochschule Berlin und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf an. In vier Teilprojekten werden unterschiedliche Aspekte der Erfahrungen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen untersucht. Weitere Informationen finden Sie auf www.testimony-studie.de.

An der Universität Leipzig wird untersucht, was Kinder und Jugendliche in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR erlebt haben und welche Folgen diese Erfahrungen für sie haben. Die Befragung findet über Fragebögen statt oder kann bei Bedarf am Telefon durchgeführt werden. Wenn Sie an dieser Studie teilnehmen möchten, melden Sie sich über testimony@medizin.uni-leipzig.de oder unter (03 41) 971 88 15 an.

An der Medical School Berlin wird ein Online-Programm für ehemalige Heimkinder angeboten. Hier können Personen, die in der DDR in einem Kinderheim oder Jugendwerkhof waren, Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen finden. Ein speziell entwickeltes schreibbasiertes Onlineprogramm hilft den Teilnehmenden dabei, ihre Erfahrungen aufzuschreiben, um in Zukunft besser mit ihnen umgehen zu können. Das Programm dauert sechs Wochen und jede/r Teilnehmende wird schriftlich durch einen Psychologen oder eine Psychologin betreut.

Die Teilnahme läuft über die Plattform www.DDR-Heimerfahrungen.de. Das Programm wird durch eine wissenschaftliche Studie begleitet.

Über die Webseite www.DDR-Heimerfahrungen.de und unter der E-Mail-Adresse kontakt@ddr-heimerfahrung.de können sich Betroffene informieren und zur Teilnahme anmelden. 

Leserbriefe

„Letzte Adresse“ in Naumburg

Anmerkungen zum Beitrag über „Die letzte Adresse“ für Dr. Helmut Sonnenschein, Ausg. 6/2020, S 7 ff.

Am 16. November 1950, einem Donnerstag, klingelte ein Mann am Haus des Mathematikers Dr. Helmut Sonnenschein am Rande der Naumburger Altstadt. Er stellte sich als Mitarbeiter des Wohnungsamtes vor und kündigte Einquartierungen an. Die Familie sollte eines ihrer vier Zimmer im eigenen Haus abgeben. Dr. Sonnenschein wies darauf hin, daß die Zimmer alle belegt sind und sie ein drittes Kind erwarten. Dr. Sonnenschein wurde aufgefordert, mit ins Rathaus zu kommen. Das war das letzte Mal, daß die Chemielehrerin Hildegard Sonnenschein ihren Mann sah. Es folgten Jahrzehnte der Unklarheit und des verzweifelten Suchens und Bangens. Erst 39 Jahre nach seinem Tod teilte die sowjetische Botschaft mit, daß Helmut Sonnenschein am 26. April 1951 von einem sowjetischen Militärgericht zum Tod durch Erschießen verurteilt worden war. Die russische Generalstaatsanwaltschaft erklärte 1994, daß Helmut Sonnenschein unschuldig verurteilt wurde.

2014 starteten russische Menschenrechtler das Projekt „Letzte Adresse“. Eine Ta-

fel aus verzinktem Stahl markiert seither die letzte Wohnstätte der Ermordeten. Die Tafeln werden an den Häusern oder an Grundstückspforten angebracht und bedürfen der Zustimmung des Hauseigentümers. Inzwischen wurden weit über 1000 letzte Adressen markiert: Rußland – seit 2014; Tschechien – seit 2015; Ukraine – seit 2017, Georgien und Moldova – seit 2018. Das Projekt erhielt 2018 den Karl-Wilhelm-Fricke-Preis der Bundesstiftung Aufarbeitung. Im Jahr darauf wurde in Treffurt (Thüringen) für Heinz Baumbach (in Moskau erschossen am 23.10.1952) die erste deutsche „Letzte Adresse“ angebracht. Beinahe 70 Jahre nachdem Helmut Sonnenschein das Haus seiner Familie in Naumburg an der Kösemer Straße 7 durch das Gartentor verlassen hatte, wurde nun dort mit einem Schild an sein Schicksal erinnert. Bei schönem Sommerwetter fand am 18. Juli 2020 im Garten des Grundstücks eine Gedenkfeier statt. Ein Nachbar erzählte mir im Anschluß, daß er seit seiner Kindheit im Nachbarhaus wohnt und sich an das Verschwinden von Dr. Sonnenschein und das bleierne Schweigen der Erwachsenen erinnert. Mit Freunden suchten wir in Naumburg in den 1980er Jahren nach Zeugnissen der Opfer der beiden Diktaturen. Einige Erinnerungen

an Juden konnten wir veröffentlichen, aber der Aufruf des Stalinismus-Arbeitskreises 1987 nach konkreten Sachverhalten weckte keine Erinnerung an das Verschwinden von Dr. Sonnenschein. Die Landesbeauftragte für Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, sagte in ihrer Rede: „Erinnern kann man nur, was man kennt.“

Zur Gedenkfeier sang Ekke Maaß ein Lied des russischen Liedermachers Bulat Okudschawa, der sich mit seinen Liedern der Not des alltäglichen Verrats in der Diktatur widersetzte. Ekke Maaß hatte Chemieunterricht bei Frau Sonnenschein. Sie sprach in der Schule nicht über den verschwundenen Ehemann. Für Ekke Maaß war sie die beste seiner Lehrerinnen. Er sagte: „Die Gedenkfeier ist wie eine nachgeholt Beerdigungsfeier für Dr. Helmut Sonnenschein.“ Viele dieser Trauerfeiern stehen in Deutschland noch aus. Als einen nächsten Ort wurde Berlin-Wilmersdorf ins Gespräch gebracht, wo 1946 Titus von Margwelaschwili vom sowjetischen Sicherheitsdienst geholt und wenig später in Georgien erschossen wurde. Viele dieser Schicksale wurden totgeschwiegen.

Ich bin dankbar, daß Helmut Sonnenschein jr., der erst nach dem Verschwinden seines Vaters geboren wurde, seine Rede hier veröffentlicht hat.

Pfarrer Christian Dietrich, Erfurt

Wessen Opfer?

Der Begriff „Mahnmal für die Opfer des Kommunismus“ ist irreführend und historisch falsch, er muß unbedingt erweitert werden auf „Mahnmal für die Opfer des Sozialismus-Kommunismus“. Warum? Seit 1946 gab es die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die nach 1949 den Unrechtsstaat „DDR“ auf Befehl Stalins ohne Wahlen gründete und in Artikel eins der späteren Verfassung fest-

legen ließ: „Die DDR ist ein sozialistischer Staat ... unter Führung der SED.“ Auch im Parteistatut der „Sozialistischen Einheitspartei“ ist eindeutig der Sozialismus benannt. Damit waren alle Menschen, die in dieser Diktatur verfolgt, inhaftiert und ermordet wurden, Opfer des Sozialismus. Natürlich ist mir klar, warum der Begriff „Kommunismus“ jetzt verwendet wird: weil es neben der SED-Linken auch die SPD ist, die bis heute den „Sozialismus“ in ihrem Parteiprogramm als Ziel angibt. Wenn jetzt der Begriff „Sozialismus“ bei

diesem Denkmal nicht erwähnt wird, dann ist das eine Diskriminierung all der verfolgten, inhaftierten und ermordeten Menschen, denen in der sozialistischen DDR Menschenrechte verweigert wurden.

Es ist auch so, als würde man bei einem Denkmal für die von Nazis verfolgten Sinti und Roma eine der beiden Gruppen ausschließen. Wer so handelt, der fälscht die Geschichte.

Alexander W. Bauersfeld, Hannover

Heinz Galle mit Sächsischer Verfassungsmedaille geehrt


(stsg) Am 17. Juli 2020 erhielt Heinz Galle die hohe Auszeichnung der Sächsischen Verfassungsmedaille. Sie würdigt sein jahrzehntelanges Engagement zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler, überreichte die Medaille. Seit vielen Jahren ist der Nordsachse Heinz Galle Mitglied im Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Er vertritt dort den Landesverband Sachsen der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS).

Mehr als anderthalb Jahre war Heinz Galle als junger Mann in der DDR wegen angeblicher Staatsverleumdung, Mißachtung staatlicher Symbole und Widerstands gegen die Staatsgewalt inhaftiert. Im Arbeitslager Unterwellenborn bei dem Stahl- und Walzwerk Maxhütte in Thüringen mußte er schwerste Zwangsarbeit verrichten. Die Folgeschäden machen ihm bis heute zu schaffen.

Im Herbst 1989 setzte sich Heinz Galle für die Friedliche Revolution ein, ging auf die Straße und übernahm die Aufgabe, die Kreisverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Torgau aufzulösen.

Heute vertritt er die VOS Sachsen als stellvertretender Landesvorsitzender nicht nur im Beirat der Stiftung Sächsische Gedenk-

stätten, sondern auch im Hörfunkrat. Darüber hinaus engagiert er sich für die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten gratulierte Heinz Galle von ganzem Herzen zu der besonderen Ehrung und nahm sie zum Anlaß, ihm für sein Engagement in der Stiftung zu danken! 

„75 Jahre Potsdamer Konferenz“

Wir freuen uns, Sie zu der wissenschaftlichen Online-Tagung „75 Jahre Potsdamer Konferenz – ‚Friedens‘-Ordnungen und ‚ethnische Säuberungen‘ in Vergangenheit und Gegenwart“ einladen zu dürfen.

Die Veranstaltung findet **am 30. September 2020 von 10.00 bis 17.30 Uhr** im Livestream statt. Das aktuelle Programm und den Link zum Livestream im YouTube-Kanal der Deutschen Gesellschaft e. V. finden Sie auf der Webseite <https://bit.ly/2WPGLOq> oder auf YouTube: <https://youtu.be/o4o2jChfUYg>. Sollten Sie nicht live dabei sein können, so steht Ihnen die Aufzeichnung nach der Veranstaltung im YouTube-Kanal zur Verfügung.

In der Konferenz werden Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Presse und der deutschen Minderheiten geschichtliche Aspekte des Themas und Fragen der Gegenwart diskutieren. Neben einer Evaluation der Chiffre „Potsdam“ unterstützt die internationale Dimension der Konferenz zudem den Anspruch, den oftmals noch vorherrschenden „nationalen Blick“ um ostmitteleuropäische Perspektiven zu ergänzen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die Konferenz wird die neuesten Forschungserkennt-

nisse präsentieren und zur Diskussion einladen.

Die Online-Tagung wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Nordost-Institut (IKGN e. V.) gefördert. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Bund der Vertriebenen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durchgeführt.

Wichtiger technischer Hinweis: Die Beteiligung des Publikums läuft nicht über die Kommentarfunktion, sondern per Live Chat. Dazu benötigen Sie – sofern Sie über das Anschauen hinaus aktiv teilnehmen wollen – einen Google- oder YouTube-Account, über den Sie sich bei YouTube anmelden können. Sollten Sie über keinen solchen Account verfügen oder keinen solchen anlegen wollen, schicken Sie mir bitte vor oder während der Veranstaltung eine E-Mail (jan.roessel@deutsche-gesellschaft-ev.de) oder ein Fax (030/88 412 223) mit Ihren Fragen. Diese werden dann dem Moderator vorgelegt.

Für Rückfragen und technische Unterstützung stehe ich Ihnen vor und während der Veranstaltung gern zur Verfügung.

Jan Roessel

Die überforderte Behörde

28. September 2020, 18.00 Uhr

- André Steiner (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam)
- Die Treuhand und der Fall Carl Zeiss Jena

12. Oktober 2020, 18.00 Uhr

- Eva Lütkemeyer (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin)
- Gezeitenwechsel an der Ostsee. Die Privatisierung des DDR-Schiffbaus

Sie können den Vorträgen folgen unter: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/treuhand-live

Veranstalter: Bundesstiftung Aufarbeitung, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Wiedervereinigung aus neutraler Sicht

Es gibt viele Bücher über das geteilte Deutschland, verfaßt von einstigen DDR-Bewohnern oder Westdeutschen. Wie aber wurde diese Zeit von einem neutralen

Beobachter miterlebt? Der Autor, Korrespondent der größten Zeitung Österreichs, war sowohl in Bonn als in Ost-Berlin akkreditiert. Er gilt als sehr seriös, und mit seinen überaus vielen Verbindungen bis in die Diplomatenwelt sah er oft hinter die Kulissen und damit mehr als die meisten Deutschen.

Sein Buch ist geradezu ein Füllhorn. Wer weiß denn, daß Deutsch die sechste offizielle Sprache der UNO sein könnte, wenn es nicht von Außenminister Scheel verhindert worden

wäre? Der Leser erfährt, daß Gorbatschows Berater Tschernajew schon drei Jahre vor dem Mauerfall die Wiedervereinigung kommen sah. War West-Berlin offiziell kein Teil der Bundesrepublik, so gründete die EU dort ein Zentrum, wonach es zur Europäischen Union gehörte – was natürlich beinhaltete, daß West-Berlin ein Teil der Bundesrepublik sei. Ab 1987 änderte Moskau sein Verhältnis zu Bonn und wollte zu einem besseren Agreement kommen – einfach, weil die Bundesrepublik in der Mitte Europas große Macht hatte.

Als am 9. November 1989 die Mauer fiel, war die Sowjetbotschaft in Ost-Berlin geschlossen, „keiner arbeitete, es gab nicht einmal eine Notbesetzung“, wie ein Mitglied dem Verfasser anvertraute. Der Oberkommandierende der sowjetischen Westgruppe war bereit, die DDR-Grenzen abzuriegeln – er wurde sehr schnell abgerufen. Hauptaufgabe seines Nachfolgers war die Disziplinierung der Truppe, die indes ihre Waffen und Geräte verscherbelte; über 600 Soldaten desertierten. Beim Abzug der Einheiten forderte Polen eine Transit-Gebühr in Höhe von über einer Milliarde US-Dollar.

Das Buch schildert erstmals die Hintergründe der Lösung des Flüchtlings-Dramas in der Prager Botschaft. Bekannt ist das Foto, auf dem die Außenminister Ungarns und Österreichs den Grenz-Stachel-draht durchzwickten. Wie gern behauptet wird, kam die Idee dazu nicht von ihnen, sondern vom Wiener Fotografen Hopi. Ganz bewußt signalisierte es den DDR-Deutschen, wie sie ihr Land verlassen konnten. Nicht ohne Grund erhielt Hopi später das Bundesverdienstkreuz.

Im Juni 1989 hatte Ungarn Ost-Berlin mitgeteilt, es setze das gegenseitige Reiseabkommen aus, das wiederum sofort Moskau informierte. Doch da Budapest nicht die Sowjets konsultierte, brauchte der Kreml seinerseits nicht Stellung zu nehmen – eine Taktik, die nur unter Gorbatschow möglich war.

Frau Thatcher war bekanntlich gegen die deutsche Einheit, doch sah man die DDR nur als „Marionette der Sowjetunion“ an. DDR-Diplomaten waren praktisch vom diplomatischen Leben Londons ausgeschlossen. Außenminister Howe fauchte den DDR-Botschafter in unerwarteter Schärfe an: „Wie lange soll dort an der Mauer noch geschossen werden?“

Vom neutralen Österreich und Schweden erwartete Ost-Berlin eine Anerkennung als Staat mit diplomatischen Beziehungen und bevorzugte beide Länder mit Großaufträgen. Deren Handwerker errichteten in der DDR Stahlwerke, Interhotels, Kaufhäuser sowie das Internationale Handelszentrum in Ost-Berlin. Neben ihrem Lohn erhielten sie direkt eine „Auslandszulage“ von 1000 D-Mark. Bei einem Umtausch in DDR-Mark hatten sie allmonatlich 12 000 Ost-Mark! Für sie war die DDR wirklich ein „Arbeiterparadies“ – der DDR-Arbeiter auf derselben Baustelle bekam einen Monatslohn von 400 bis 600 DDR-Mark.

Das Verhältnis Österreichs zur DDR und zur Bundesrepublik umschreibt der Autor vielsagend mit den Worten „Geheime Diplomatie und undiplomatische Geheimnisse“. Der Leser erfährt von einem „Informationsfluß via Österreich, den dann auch die westdeutsche Regierung in Bonn zu schätzen wußte“ und „besonders aufschlußreich war die österreichische Unterrichtung über Ungarn“. Man spürt das sehr große Wissen des Autors, doch er deutet nur an, daß

„mehrere hundert Personen“ durch diskrete Vermittlung Wiens aus der DDR in den Westen gelangten.

Japan hatte zeitweilig bessere Beziehungen zur DDR als zur Bundesrepublik. „Viele hundert“ japanische Monteure arbeiteten in der DDR. Ihren eigenen Sushikoch hatten sie aus Tokio mitgebracht.

Eingehend beschreibt das Buch die 60 000 Arbeitskräfte aus Vietnam in der DDR. Aus Mocambique kamen 16 000 Vertragsarbeiter, die „eine Art leibhafter Rückzahlung der großen Schulden ihres Landes“ gegenüber der DDR waren. Dort arbeiteten ebenfalls ca. 10 000 Kubaner. Ost-Berlin unterstützte das dortige Regime, mußte aber feststellen, daß dessen Verträge über die Lieferung von Zucker nie eingehalten wurden.

Sehr offen kommentiert der Verfasser: Im Prozeß gegen Honecker wurde „teilweise auf niedrigem Niveau“ viel über seine Krankheiten geredet, kaum jedoch über die Vorwürfe gegen ihn. Gerichtlich wurde festgestellt, es widerspreche der Menschenwürde, einen von Todesnähe gekennzeichneten Angeklagten weiter in Haft zu halten. „Die deutsche Politik hatte kein wirkliches Interesse an dem Prozeß. Den westdeutschen Parteien wären Peinlichkeiten nicht erspart geblieben, weil sie den SED-Führer hoffiert, mit protokollarischen Ehren empfangen und teils unterstützt hatten, teils aber auch von ihm unterstützt worden waren.“

Friedrich-Wilhelm Schlomann

„Die Bernauer Straße nach dem Mauerbau“

Unter diesem Titel bietet das Dokumentationszentrum Berliner Mauer jeden Sonntag um 15.00 Uhr eine öffentliche Führung an. Die Führung dauert ca. eine Stunde und kostet drei Euro pro Person. Treffpunkt im neuen Besucherzentrum, Bernauer Str. 119/Ecke Gartenstraße (direkt gegenüber dem S-Bahnhof Nordbahnhof), 13355 Berlin



Ewald König: *Die DDR und der Rest der Welt. Außenbeziehungen zur Wendezeit. Notizen eines Wiener Korrespondenten*, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2019, 424 S., 20,- €

Todesurteil wurde aufgehoben

Karin Königs Buch über Hermann Flade

Das grausame Schicksal des 18jährigen Oberschülers Hermann Flade (1932–1980) aus Olbernhau im Erzgebirge, der am 10. Januar 1951 vom Landgericht Dresden zum Tode verurteilt wurde, hat die Öffentlichkeit in Westdeutschland mehr als ein Jahrzehnt beschäftigt. Ohne das anhaltende Entsetzen über dieses unerhört harte Urteil wäre es am 29. Januar nicht zum Revisionsprozeß gekommen und zur Verhängung einer Zeitstrafe von 15 Jahren.

Der am 7. Oktober 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone gegründete Staat, der sich selbstherrlich Deutsche Demokratische Republik nannte, war, da ihm – bis zum Untergang am 9. November 1989 – jegliche demokratische Legitimation fehlte, ununterbrochen darauf bedacht, mit allen Mitteln seine Herrschaft nach innen und außen abzusichern. Dazu gehörten das politische Strafrecht, das Redefreiheit, Reisefreiheit und Streiks verbot, die „parteiliche“ Strafjustiz, die unmenschlich hohe Strafen für „politische Verbrechen“ auswarf, und dazu gehörte auch die Ermordung Hunderter von DDR-Flüchtlingen an der innerdeutschen Grenze.

Hermann Josef Flade, unehelich geboren am 22. März 1932 in Würzburg, war ein unerbittlicher Gegner der neuen Ordnung! Er wuchs seit 1936 in Olbernhau auf, wohin Mutter und Stiefvater mit ihm gezogen waren. Dort besuchte er seit 1938 die Volksschule und nach dem Krieg die Goethe-Oberschule. Für den 15. Oktober 1950 waren die ersten Wahlen seit Staatsgründung für die „Volkskammer“, das DDR-Parlament in Ostberlin, angesetzt. Hermann Flade, der diese Wahlen aus demokratischer Überzeugung ablehnte, hatte mit einem Stempelkasten aus der Kinderzeit Flugblätter gedruckt und sie am 14. Oktober, dem Vorabend der „Volkswahlen“, in Hausbriefkästen gesteckt. Dabei wurde er von zwei Volkspolizisten in Zivil, die als Liebespaar getarnt waren, gestellt. Er zog sein bereits aufgeklapptes Taschenmesser und stach dem Volkspolizisten, der sich auf ihn gestürzt hatte, in den Rücken. Danach floh er.

Am nächsten Morgen, dem Wahlsonntag, besuchte er mit seiner Freundin den katholischen Gottesdienst und ging mit ihr zum Wahllokal im Ballhaus „Tivoli“. Am Nachmittag des 15. Oktober wurde er

verhaftet und in Handschellen abgeführt. Die Gerichtsverhandlung am 10. Januar 1951 war als Schauprozeß inszeniert, der Saal war brechend voll, die Verhandlung wurde über Lautsprecher nach draußen übertragen. Um 16.30 Uhr wurde Hermann Flade zur „Strafe des Todes kostenpflichtig verurteilt“.

Was Karin König mit ihrem lesenswerten Buch versucht hat, ist eine Rekonstruktion des ersten DDR-Jahrzehnts und der politischen Umstände 1950/51, die zur Verurteilung Hermann Flades führten. Bereits 1998 hatte sie in der „Frankfurter Rundschau“ in einem Essay das Thema aufgegriffen und danach Briefe einstiger Mithäftlinge Hermann Flades im Zuchthaus Waldheim wie Achim Beyers (1932–2009) und Lisa Flades, der in Siegburg/Rheinland lebenden Witwe, erhalten. Von ihr bekam Karin König damals auch die Telefonnummer Lena Reuters in Olbernhau, der einstigen Sekretärin des Bürgermeisters, die zur schier unerschöpflichen Quelle wurde.

Die Autorin ist bei ihrer Recherche äußerst umsichtig und zielstrebig vorgegangen. Die Archivreisen nach Berlin, Bonn, München und Mainz und nicht zuletzt ins Erzgebirge werden zeitaufwendig und kostspielig gewesen sein. Das Literaturverzeichnis läßt erkennen, daß Karin König keine Mühe gescheut hat, aus Haftberichten, wie dem von Hermann Flade selbst (1963), wie auch aus denen von Eva Mützel (1957) und Walter Kempowski (1969) die Atmosphäre in den DDR-Zuchthäusern der fünfziger Jahre zu erfassen. Selbst Andrea Feths Buch über Hilde Benjamin (1997) und Wolf Biermanns Autobiographie (2016) wurden hier einbezogen. Was die „Volkswahlen“ von 1950 betrifft, so gelang es ihr sogar, einen Kommentar der 17jährigen Brigitte Reimann (1933–1973) in einem Brief an eine westdeutsche Freundin ausfindig zu machen.

Das kaum hoch genug einzuschätzende Verdienst von Karin Königs Buch ist es, den Lebensweg Hermann Flades nach der Haftentlassung weiterverfolgt zu haben. Fast alle Haftberichte, sofern sie nicht in Autobiographien eingebettet sind, enden mit dem ersten Atemzug in der Freiheit. Von allen Bemühungen seiner westdeutschen Freunde, den Waldheimer Häftling durch Proteste und Eingaben freizubekom-

men, hat er nichts erfahren. Andererseits war seine widerwillig und lustlos eingegangene Verpflichtung zur Mitarbeit bei der Staatssicherheit, die er mutig in seinem Haftbuch zugegeben hat, der westdeutschen Öffentlichkeit nicht bekannt.

Am Montag, 28. November 1960, wurde Hermann Flade nach mehr als zehn Jahren aus dem Zuchthaus entlassen und kam bei Verwandten in Flöha, unweit seiner Heimatstadt Olbernhau gelegen, unter. Ein gültiger DDR-Paß wurde ihm aber von der Abteilung Inneres des Rates des Kreises verweigert, er bekam nur einen Behelfsausweis, mit dem er nicht reisen durfte. Erst nach einem Beschwerdebrief seiner Eltern an Volkskammerpräsident Johannes Dieckmann wurde ihm eine Reise von drei Wochen über Weihnachten zu seinen Eltern in Traunstein/Oberbayern zugestanden. Am 10. Dezember 1960, dem „Tag der Menschenrechte“, traf er mit dem Interzonenzug nach Mitternacht im oberfränkischen Hof ein, wo ihn seine Eltern und ein Schwarm von Journalisten erwarteten, die ihn mit Fragen bedrängten. Abgesandte der Illustrierten „Stern“ entführten dann noch in der Nacht Hermann Flade und seine Eltern nach Hamburg, wo ihn die Journalistin Eva Mützel (1926–1980), die selbst sechs Jahre in DDR-Gefängnissen verbracht hatte, zu einem Exklusiv-Interview erwartete, dessen erste Folge noch vor Weihnachten, am 21. Dezember, erschien.

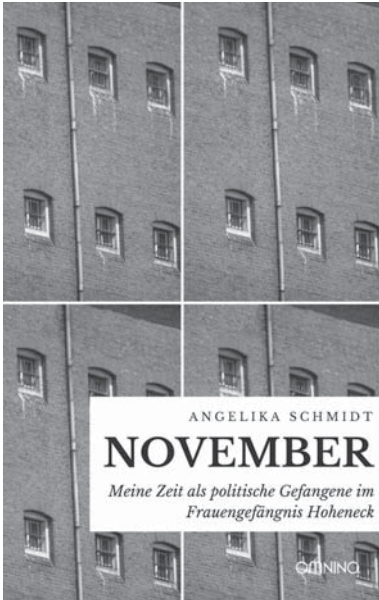
Später holte er das Abitur nach, nahm ein Studium in München auf, wechselte nach Mainz und wurde dort 1967 im Fach Politikwissenschaft promoviert. Er heiratete, wurde Vater dreier Töchter und Referatsleiter im „Gesamtdeutschen Institut“ in Bonn. Während der zwei Jahrzehnte, die er nach der Haftentlassung noch zu leben hatte, stand er unter ständiger Beobachtung des Ostberliner Ministeriums für Staatssicherheit. Völlig überraschend verstarb er am 16. Mai 1980 mit nur 48 Jahren.



Karin König: *Die Freiheit ist mir lieber als mein Leben*, Lukas-Verlag, Berlin 2020, 200 S., 19,80 €

Eine Frau im November

Unschwer zu erkennen auf dem Buchcover mit dem Buchtitel „November“ ist eine Gefängnisfassade. Es ist die des ehemaligen DDR-Frauenzuchthauses Hoheneck in Stollberg im Erzgebirge. „November“, der Monat im Jahr, oftmals mit Dunkelheit und kaum Sonne, steht hier



Angelika Schmidt: November. Meine Zeit als politische Gefangene im Frauengefängnis Hoheneck, Omnia Verlag 2020, 162 S., 14,99 €

für die Haftgeschichte von Angelika Schmidt als Vorlage zum Buch.

Er ist bewußt gewählt, ist Sinnbild für die Ereignisse, die sich im Monat November zugezogen haben. Der Entschluß, die DDR zu verlassen und in den Westen zu gehen, wurde im November getroffen. Bis spätestens im November 1976 mußte der Entschluß in die Tat umgesetzt sein. Aber genau da kommt sie nicht im Westen an, sondern im Frauenzuchthaus

Hoheneck, an einem kalten, düsteren Novembertag. Die Novemberkälte ist gleich mit angekommen und kriecht in ihren Körper.

„November“ ist Sinnbild für ihre Geschichte. Ihre Handlungsorte und Erinnerungsorte sind dennoch vielseitig. Besonders die Orte ihrer Kindheit und Jugend, die sie klar und oftmals liebenswert beschreibt. Anstoß, endlich ihre Geschichte aufzuschreiben, gab die Tochter. Die ehemaligen Leidensgefährtinnen aus der Haftzeit taten mit dazu, daß sie nach 42 Jahren „Lindenhotel“ und Frauenzuchthaus Hoheneck „ausgepackt“ hat.

In 162 Seiten Buch hat sie alles hinein gepackt und gleichzeitig ein Zeitdokument geschaffen. Ein Buch, keine leichte Lektüre, aber eine „andere“ als ähnliche vor ihr, die sich verlieren in Leid und Ohnmacht. Die Autorin beherrscht die Kunst des Schreibens, obwohl ihr Deutschlehrer, enttarnter IM, nicht der Meinung war.

Sie schreibt ganz wunderbar über ihre schöne Kindheit in der DDR, ihre Oma, die

ihre Enkeltochter strahlend erwartet für einen Sommerurlaub in den Schulferien. Verwandte sind da, auch Ralf, ihr Freund, mit dem sie nie mehr auseinandergeht. Doch die glückliche Ferienzeit geht viel zu schnell vorbei. Zurück ins „linientreue“ Elternhaus. Vor allem der Vater, der beruflich das System der DDR stützt und an den real existierenden Sozialismus glaubt. Er schickt seine Tochter auf eine Spezialschule. Russisch ist das Hauptlehrfach. Fremdsprachen sind immer gut, wenn man sie nur hätte wählen können.

Ihr Leben gerät etwas durch einander. Ralfs Eltern leben im Westen. So kommt es zu Gesprächen und der Feststellung, daß ein Leben in der DDR, ohne Meinungsfreiheit und mit den vielen verordneten Einschränkungen, nicht lebenswert ist. Die Autorin beschreibt nachvollziehbar, wie überdrüssig sie des Sozialismus ist. Zusammen mit Ralf, ihrem Ehemann, wird die Flucht geplant, durchgeführt – und sie scheitert.

In 30 Monaten Haft erfahren beide, wie ausgeliefert sie sind, sie im Frauenzuchthaus Hoheneck, und er in der Haftanstalt Cottbus. Vorher noch die U-Haft bei der Staatssicherheit. Die Autorin läßt uns teilhaben, beschreibt ohne Schnörkel ihre Haftzeit in Hoheneck, einem Tatort der Unmenschlichkeit. Dennoch bleibt sie berührend, und doch wieder schonungslos in ihren Schilderungen zum Haftalltag im „Knast“.

Sie läßt den Leser spüren, wie sich ihre Gefühle Luft machen. Die Freiheit ist nicht in Sicht, denn die Entlassung aus dem „kleinen“ Gefängnis führt zurück in das „große“ Gefängnis DDR. Die Stasi hat wieder zugeschlagen. Der „Freikauf“ in den Westen fand nicht statt. Entlassung gegen ihren Willen in die DDR.

Es folgen Berufsverbot, Bespitzelungen, Berlinverbot und der Haß der Menschen, der ihnen entgegen schlägt, sie als Staatsfeinde beschimpft.

Bis zu ihrer endgültigen Ausreise aus der DDR vergehen nochmals viele Monate. Diese Zeit zu überstehen, gelingt nur gemeinsam mit gleichgesinnten Freunden. Das gilt auch für den Neuanfang im Westen.

Die Autorin hat es geschafft, ihre Erinnerungen aufzuschreiben. Das Verdrängen

hat keinen Platz mehr, denn was man verdrängt, schreit im Traum nach Hilfe.

Angelika Schmidt schreibt flüssig, sensibel, spannend und authentisch, nimmt den Leser mit auf eine Reise, im November, durch ihr Leben. Sie beschreibt ihre Ängste, und wie nachhaltig sie manchmal bis heute noch sind.

Überragend sind aber die schönen Seiten im Leben, welches sie mit Familie und Freunden im nun vereinten Deutschland lebt.

Eine Zukunft in einer Diktatur hat keine Zukunft, zu keiner Zeit.

Ein Buch von einer Frau geschrieben, die nicht an den Widerständen einer DDR-Diktatur zerbrochen, sondern daran gewachsen ist.

Dieses Buch empfiehlt

Konstanze Helber

Umzug?

Dann vergessen Sie bitte nicht, an die Redaktion DER STAHELDRÄHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Ihre neue Adresse zu schicken. So lassen sich Lieferausfälle vermeiden.

Buchtip

Die vergessene Vertreibung

Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze

(VT) Die Zwangsaussiedlungen entlang der 1400 km langen innerdeutschen Grenze gehören zu den weitgehend vergessenen Kapiteln der kommunistischen Diktatur in der DDR. Mit dem Beschluß des Ministerrats der DDR vom 26. Mai 1952 zur „Errichtung eines besonderen Regimes an der Demarkationslinie“ wurde die Grenze zu Westdeutschland zu einer abgeschotteten Sicherheitszone.

Von Volker Bausch, Mathias Friedel, Alexander Jehn (Hg.)

De Gruyter Oldenburg 2020
278 S., 29,95 €

Sind wir ein Volk?

Pünktlich zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit, der von der Corona-Pandemie dezentralisiert wurde, erscheint ein neuer Sammelband von Freya Klier, mit der provokanten Frage, ob wir wirklich ein Volk sind. Die Autorin hat ähnlich, wie beispielsweise in ihrem Buch „Und wo warst Du?“ aus dem letzten Jahr zum Erinnerungstag an den Sturz der Berliner Mauer wieder viele verschiedene Menschen zu Wort kommen lassen, die ihre Erlebnisse, oft auch ihre kritische Sicht auf die Entwicklung Deutschlands seit damals schildern.

Dabei werden erschütternde Szenen deutlich, wie die, in der ein ehemaliger NVA-Grenzsoldat zum Mord an Chris Gueffroy im Februar 1989, nur drei Jahre später öffentlich äußert: „Hätte Monika Gueffroy ihren Sohn besser erzogen, dann hätten wir ihn nicht erschießen müssen. Man sollte sie vor Gericht stellen und nicht die Grenzsoldaten.“ Die Autorin dieses Beitrags, selbst Juristin, fragt sich bis heute, „ob die Diskussion damals wirklich abschließend geführt wurde“.

Ein anderer Autor stellt dazu fest, „Einheit muß wachsen“, es gab eben 1989 kein Ende der Geschichte. In diesem Spannungsbogen deutscher Entwicklungen ist auch dieser Sammelband nicht frei von erstaunlich naiven Beiträgen, die an die Äußerung von Jürgen Fuchs erinnern, „Der Westen schlen-derte vorbei“. Beispielsweise wenn eine Frau aus Westdeutschland 1989 dem Vorsitzenden der SED, Gregor Gysi, einen Brief schreibt, in dem sie ihn zu Veränderungen in der DDR auffordert und dabei „vergißt“, daß es gerade diese Partei war, die für die Verbrechen in der SBZ/DDR die Hauptschuld trägt. Wie sich später zeigte, war es genau dieser SED-Nomenklaturkader, der mit dubiosen Machenschaften das SED-Vermögen außer Landes schaffen ließ und bis heute behauptet, die DDR wäre kein Unrechtsstaat gewesen.

Allerdings gibt es glücklicherweise auch Beiträge, die in aller Deutlichkeit auf Willkür und Unterdrückung in der SED-Diktatur hinweisen, wie der des ehemaligen politischen Häftlings oder des Christen, dem der Zugang zum Abitur verweigert wurde. Folgerichtig wird deutlich: Der Sozialismus ist eine Ideologie der Drohung und Angst.

Besonders berührend sind die Texte und Gedichte von Reiner Kunze, der die Repressionen nicht nur bis zur erzwungenen Ausreise aus der DDR, sondern als Anfeindungen von Linksideologen, die heute schon wieder erstaunlich viel Akzeptanz finden, in der Bundesrepublik Deutschland erlebte. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß einer der Akteure der „Gruppe der 20“ in seinem Text schreibt: „Aber daß es in dem vereinten Deutschland ein Rollback des Kommunismus oder einen Absturz in eine neue Diktatur nie mehr geben wird, da bin ich mir heute nicht mehr so sicher, wie ich es am Vorabend des 3. Oktober 1990 war.“

Dankenswerterweise läßt Freya Klier auch einen Journalisten zu Wort kommen, der das „schiefe Bild der Treuhand“, welches besonders von der Partei „Die Linke“, die sich ehrlicher Weise SEDLinke nennen sollte, immer wieder verbreitet wird, korrigiert. Dieser Sammelband ist ein Kaleidoskop deutscher Befindlichkeiten und gleichzeitig auch eine Warnung vor denen, die erneut versuchen, mit Demagogie und Geschichtsfälschungen die sozialistische SED-Diktatur reinzuwaschen und erneut als Zukunftsmodell zu etablieren.

Reiner Kunze schrieb dazu: Die Vergangenheit nicht zu kennen – kann die Zukunft kosten.

Anton Odenthal



Freya Klier (Hg.): *Wir sind ein Volk! Oder? Die Deutschen und die deutsche Einheit*, Herder Verlag Freiburg/Br. 2020, 220 S., 20,- €

Der BSV Berlin-Brandenburg gratuliert seinen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben

Hans Günter Willi Bünger, Günter Radtke am 1. Oktober, Karl Wruck am 2. Oktober, Claus E. Bärsch, Elli Decker, Manfred Spuhn am 5. Oktober, Horst Burmeister am 11. Oktober, Günter Antrack am 14. Oktober, Walter Böttcher am 16. Oktober, Maria Behr, Gudrun Schramm am 19. Oktober, Gerhard Halko am 20. Oktober, Manfred Baumhäckel, Erwin Nigrin am 21. Oktober, Dieter Zander



Bürgerberatung

des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin

Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:
(030) 23 24-70 00

Montag bis Donnerstag 8.00–17.00 Uhr
Freitag 8.00–14.00 Uhr

UOKG-Beratungsstelle

Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin
Fax (030) 55 77 93 40

Martina Kegel, Juristin
Mo–Fr, 10–12 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 53
E-Mail kegel@uokg.de

Carola Schulze, soziale Beratung
Mo–Fr, 14–16 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 52
E-Mail schulze@uokg.de

Katrin Behr, Cornelia Kurtz
(Thema DDR-Zwangsadoption)
Mo–Fr, 10–12 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 54
E-Mail behr@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird die telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin.

Beratungsstelle des BSV-Fördervereins

Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin
Tel. (030) 55 15 28 58
Fax (030) 55 49 63 35
E-Mail bsv-beratung@gmx.de

Elke Weise, Juristin
Do, 12–19 Uhr; Fr, 11–14 Uhr

Für persönliche Beratungen wird telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin.

am 25. Oktober, Gerd Bötge, Wolfgang Klosa am 26. Oktober, Peter Seele am 27. Oktober

Auch allen nicht genannten Lesern, die Geburtstag haben, gratuliert herzlich

die Redaktion

Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet haben

Gerd Ahnert, Dieter-Wolf Arndt, Helmuth Astler, Adelheid Augustin, Hans-Joachim u. Lisa Elli Berndt, Dr. Erna Bonk, Gerold von Busse, Dr. Karl-Heinrich Ebel, Dr. Irmgard Ebert, Hans-Christoph Flade, Holger Friedel, Dieter Hannß, Konstanze Helber, Konrad Hill, Eva Irmsch, Margot Jann, Günther Köllensperger, Iason Koutsas, Fritz Leßmüller, Wolf-Dieter Ohme, Martha Irmgard Pfeifer, Bodo Platt, Thomas Rademacher, Ingeborg Reuter, Edda Schulz, Udo Schulz, Walter Schulze, Rudolf u. Margarete Walther, Hermann Wehmeyer, Günther Wetzlaug, Prof. Dr. Gerald Wiemers

Stacheldraht-Konto: BSV Förderverein
Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48
Berliner Bank AG
IBAN: DE58 1007 0848 0665 5245 01
BIC: DEUT DED B110

Verwendungszweck:
„Stacheldraht-Spende“

Das Zitat

Freiheit – hat sie erst einmal
Wurzeln geschlagen – ist eine
Pflanze, die sehr schnell wächst.

George Washington

BSV-Förderverein für Beratungen
Geschäftsstelle: Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin

Telefon (030) 55 15 28 58 **neu!**
Fax (030) 55 49 63 35
E-Mail: bsv-beratung@gmx.de
Konto: BSV-Förderverein
Berliner Bank AG, BLZ 100 708 48
Nr. 665 52 45 00
IBAN DE85 1007 0848 0665 5245 00
BIC DEUT DE DB110

**Union der Opferverbände Kommunischer
Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)**
Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin

Tel. (030) 55 77 93 51, Fax –40
Bundesvorsitzender: Dieter Dombrowski
Sprechzeiten der UOKG-Beratungsstelle S. 19
Internet: www.uokg.de
E-Mail: Info@uokg.de
UOKG-Spendenkonto: Nr. 7342728,
Deutsche Bank, BLZ 100 700 24
IBAN DE79 1007 0024 0734 2728 00
BIC DEUTDE33HAN

Impressum DER STACHELDRAHT

Herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und dem BSV-Förderverein für Beratungen e.V.

Redaktion: Sybille Ploog, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel. (030) 55 77 92 30, Fax (030) 55 77 92 31, E-Mail: der-stacheldraht@web.de

Konto für Abo und Spenden: BSV-Förderverein, Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, IBAN DE58 1007 0848 0665 5245 01, BIC DEUT DE DB110



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Herstellung: Satzherstellung Neymanns, Föttingerzeile 15, 12277 Berlin, Tel. (030) 70 24 22 24, E-Mail: neymanns@satzherstellung.com, Internet: www.satzherstellung.com

Verkaufspreis 1,- Euro

Bezug über die Redaktion

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinnentstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 1. September 2020

